

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
der Kreisstadt Unna*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
→ Anlagen	23

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
o. g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Kreisstadt Unna

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 28. September 2021 als Prüfer gewählt, gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8,2 Mio. Euro ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge decken können.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 17,4 Mio. Euro höher ausgefallen. Abweichungen haben sich primär bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben (Mehrerträge in Höhe von 9,8 Mio. Euro im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen). Diese sind im Wesentlichen auf ein deutlich höheres Aufkommen bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 3,6 Mio. Euro höher ausgefallen. Hierbei schließen die Transferaufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro ab. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen, eine höhere Gewerbesteuerumlage und Aufwendungen der Jugendhilfe zurückzuführen. Im Bereich der Aufwendungen der Kreisumlage wurde eine Rückstellung für eine zu erwartende höhere Kreisumlage in den Folgejahren auf Grund der höheren Steuerkraft resultierend aus der guten Gewerbesteuerergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro gebildet.

Das Finanzergebnis schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 0,2 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan ab. Sie resultiert unter anderem auf ein aktuell noch niedriges Zinsniveau.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 7,8 Mio. Euro ab. Zudem werden aus direkten Verrechnungen dem Eigenkapital 0,9 Mio. Euro hinzugeschrieben. In Summe ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 8,7 Mio. Euro.

In der Finanzrechnung 2021 sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (13,9 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (0,5 Mio. Euro) positiv. Negativ ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-9,8 Mio. Euro). Der Stand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 30,2 Mio. Euro (2020: 40,5 Mio. Euro). Der Stand der Investitionskredite zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 61,7 Mio. Euro (2020: 68,4 Mio. Euro).

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 Mio. Euro vermindert. Die Verminderung ist auf die auf das Anlagevermögen vorzunehmenden Abschreibungen zurückzuführen.

Die Kreisstadt Unna sieht unter anderem folgende Risiken für den städtischen Haushalt: steigende Soziallasten aus den Kosten der Unterkunft (SGB II) und der Landschaftsumlage einhergehend mit einer steigenden Zahllast aus der Kreisumlage, Struktur des Gemeindefinanzausgleichs einhergehend mit einer sich vergrößernden Ungleichbehandlung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes, Steuersenkungsprogramme des Bundes, welche zu niedrigeren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern führen, steigende Zinssätze für Kredite. Unabhängig der vorherigen Punkte ist in Anbetracht der noch bestehenden SARS-CoV-2 Pandemie und insbesondere der geopolitischen Lage in Europa verbunden mit internationalen Handelskonflikten und Fluchtbewegungen die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Sozialaufwendungen mit größten Unsicherheiten behaftet.

Die Kreisstadt Unna sieht insbesondere folgende Chancen: Übernahme von kommunalen Altschulden, Förderprogramme des Bundes und des Landes (u. a. Gute Schule 2020), Städtebau, Verkehrswende, E-Government, Digitalisierung und Breitbandnetzausbau im Stadtgebiet, Baulandprogramm und Handlungskonzept Wohnen.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Unna und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2021. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kreisstadt Unna. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Kreisstadt Unna hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung von Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel und Kreditverbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vom 17. Februar 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2021 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur

Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld-/Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Kreisstadt Unna steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten April bis Juni 2022 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Juli 2022 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt Unna nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware Infoma newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, vor. Uns lag die Zulassungsbescheinigung gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW der gpaNRW, Herne, vom 24. März 2022 vor. Gegenstand der Zulassung ist die Version 7, Release 21. Die Kreisstadt Unna setzt die Version 7 seit dem 18. April 2016 ein.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir festgestellt, dass das vorhandene rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ausreicht.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Kreisstadt Unna bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) lediglich für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst aufgebaut. Im übrigen Haushalt werden Kosten auskunftsgemäß auf Basis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erfasst. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich. In Ansätzen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Kreisstadt Unna hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalsspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel weist die Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag aus.

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände gemäß

§ 91 GO NRW in Verbindung mit § 30 Abs. 2 KomHVO NRW – an der die gpaNRW nicht teilgenommen hat – wird im Rahmen einer permanenten Inventur durchgeführt. Entsprechend § 30 Abs. 2 KomHVO NRW nimmt die Stadt diese Inventur so vor, dass die beweglichen Vermögensgegenstände innerhalb von fünf Jahren und die unbeweglichen Vermögensgegenstände innerhalb von zehn Jahren vollständig erfasst werden.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Hierfür haben wir den Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen, der weitgehend auf dem IDW Prüfungsstandard 720 basiert und speziell für Gebietskörperschaften entwickelt wurde. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat die Stadt am 22. Februar 2021 der Kommunalaufsicht angezeigt und am 01. April 2021 bekannt gemacht. Die Kommunalaufsicht hat mit ihrem Schreiben vom 19. März 2021 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erhoben.

Die übertragenen Ermächtigungen wurden im Berichtsjahr gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Rat vorgelegt. Aus dem Jahr 2020 sind Aufwandsermächtigungen von 800.000,00 Euro Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 32.009.609,18 Euro Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 24.463.814,03 Euro Euro (Investitionstätigkeit) übertragen worden. In das Jahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen von 28.787.677,97 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 28.509.740,69 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen. Es werden keine Aufwandsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Kreisstadt Unna im Lagebericht dargestellt.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Im Jahr 2021 hat die Stadt erstmals

von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde ein Betrag von 1,5 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Im Jahresabschluss 2021 ist keine Haushaltsbelastung im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 und 2 NKF-CIG entstanden und somit gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG kein Betrag isoliert worden. Der Betrag aus dem Jahr 2020 wird zum 31. Dezember 2021 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Unna vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die auf Basis des NKF-CIG aktivierte Bilanzierungshilfe wird unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Da diese Position über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wird sie dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passi-

viert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren laut Verbindlichkeitspiegel.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504	1.504	0,0
Unbebaute Grundstücke	52.574	52.127	-0,9
Bebaute Grundstücke	95.526	92.859	-2,8
Infrastrukturvermögen	146.712	143.834	-2,0
Finanzanlagevermögen	79.868	78.063	-2,3
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	27.875	34.994	25,5
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.633	4.718	1,8
Langfristiges Vermögen	408.692	408.099	-0,1
Vorräte	844	555	-34,2
Kurzfristige Forderungen	30.012	23.921	-20,3
Liquide Mittel	10.587	15.072	42,4
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	35	30	-14,3
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.190	1.208	1,5
Kurzfristiges Vermögen	42.668	40.786	-4,4
Gesamtvermögen	451.360	448.885	-0,5

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Allgemeine Rücklage	42.324	43.954	3,9
Ausgleichsrücklage	3.389	3.389	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	745	7.789	945,5
Sonderposten	119.303	115.986	-2,8
Langfristige Rückstellungen	105.494	110.793	5,0
Langfristige Verbindlichkeiten	92.737	83.680	-9,8
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.924	3.965	1,0
Langfristiges Kapital	367.916	369.556	0,4

	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Kurzfristige Rückstellungen	27.518	25.307	-8,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	54.083	51.936	-4,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.843	2.086	13,2
Kurzfristiges Kapital	83.444	79.329	-4,9
Gesamtkapital	451.360	448.885	-0,5

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 64,3 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Kreisstadt Unna. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 90,9 Prozent. Das langfristige Vermögen hat sich 2021 um 0,6 Mio. Euro verringert. Dabei hat das Sachanlagevermögen um 0,1 Mio. Euro zugenommen. Seit 2015 hat sich das Sachanlagevermögen um 21,8 Mio. Euro reduziert. Die Finanzanlagen haben aufgrund der Verringerung von Ausleihungen abgenommen. Dabei handelt es sich um Kredite an verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die sich aufgrund der jährlichen Tilgung reduziert haben. Der Anstieg des übrigen Anlagevermögens und der langfristigen Forderungen resultiert primär aus einem Anstieg der Anlagen im Bau.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 9,1 Prozent. Im kommunalen Bereich ist dies ein gewöhnlicher Wert. Die Verringerung zum Vorjahr resultiert vorrangig aus niedrigeren gewährten Liquiditätskrediten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen. Die liquiden Mittel haben sich ebenfalls erhöht. Die Gründe hierfür können der Finanzrechnung entnommen werden: Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (13,9 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (0,5 Mio. Euro) fielen im Jahr 2021 positiv aus, dahingegen der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ (-9,8 Mio. Euro).

In der Summe weist die Kreisstadt Unna ein Gesamtvermögen von 448,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 aus. Im Jahr 2021 haben die Bilanzsumme und somit das gesamte Vermögen um 2,5 Mio. Euro abgenommen.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Kreisstadt Unna ist zu 55,1 Mio. Euro bzw. 12,3 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Ohne die aktvierten Schäden aus der COVID-19-Pandemie würde der Wert niedriger ausfallen. Die bilanzierten Sonderposten belaufen sich auf rund 116,0 Mio. Euro bzw. 25,8 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 38,1 Prozent der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert leicht erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2021 zum einen durch das positive Jahresergebnis in Höhe von 7,8 Mio. Euro. Hinzu kommen der positive Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 847 Tausend Euro und eine nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrektur von 39 Tausend Euro.

Darüber hinaus stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung.

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 369,6 Mio. Euro bzw. 82,3 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen überwiegend durch langfristiges Kapital finanziert. Es verbleibt ein langfristiges Vermögen von 38,5 Mio. Euro, das durch kurzfristiges Kapital finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um 2,2 Mio. Euro reduziert. Dies hängt insbesondere mit der Reduzierung von kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio. Euro reduziert. Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 6,9 Mio. Euro reduziert. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt (ohne die auf die Tochterunternehmen entfallenden Liquiditätskredite) somit insgesamt um 3,4 Mio. Euro auf 20,5 Mio. Euro abgebaut werden. Die Liquiditätslage bleibt dennoch angespannt.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 271,7 Mio. Euro einen Anteil von 60,5 Prozent an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 279,8 Mio. Euro) liegt eine Verringerung des Fremdkapitals von 2,9 Prozent vor. Davon entfällt der größte Unterschied auf Kreditverbindlichkeiten.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Anlagendeckungsgrad 2	83,5	82,8
Abschreibungsintensität	5,6	5,4
Eigenkapitalquote 1	10,3	12,3
Eigenkapitalquote 2	36,3	37,7
Fehlbetragsquote	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,2	16,4

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich im Jahr 2021 erhöht. Hierzu hat im Wesentlichen der Jahresüberschuss in Höhe von 7,8 Mio. Euro beigetragen. Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt, dass die Eigenkapitalquote 1 zum 01. Januar 2008 (Eröffnungsbilanzstichtag) noch 28,1 Prozent betrug und somit deutlich über dem Wert zum 31. Dezember 2021 lag. Bis zum

31. Dezember 2017 ist die Quote bedingt durch Jahresfehlbeträge stetig gesunken. Durch den Jahresüberschuss 2018 ist sie erstmals angestiegen und in den Jahren 2019 und 2020 hat sie sich stabilisiert.

Die Minderung des Anlagendeckungsgrads 2 im Jahr 2021 zeigt, dass zum 31. Dezember 2021 ein etwas niedrigerer Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Der Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote resultiert vorrangig aus Tilgungen von Liquiditätskrediten.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Aufwandsdeckungsgrad	98,8	104,7
Netto-Steuerquote	54,2	54,7
Personalintensität	21,0	21,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,2	16,2
Transferaufwandsquote	48,7	49,8
Zuwendungsquote	27,4	26,5

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist im Vergleich zum Vorjahr der Aufwandsdeckungsgrad angestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 104,7 Prozent durch ordentliche Erträge gedeckt. Demzufolge konnten die Aufwendungen aus der originären Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Erträge gedeckt werden. Ausschlaggebend für den Anstieg der Kennzahl sind insbesondere höhere Erträge aus der Gewerbesteuer. Bei mehrjähriger Betrachtung der Kennzahl zeigt sich, dass seit 2015 lediglich im Jahr 2018 mit 102,9 Prozent der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100,0 Prozent lag. In allen anderen Jahren lag er bei unter 100,0 Prozent.

Die übrigen Kennzahlen haben sich weitestgehend konstant entwickelt.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Zinslastquote	0,8	0,6
Liquidität 2. Grades	50,5	50,9

Die Kennzahl der Liquidität des zweiten Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kreisstadt Unna. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Stadt zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht in der Lage war, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Diese Kennzahl spiegelt die angespannte Liquiditätslage der Stadt wider. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert leicht erhöht.

Die Zinslastquote ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau im Jahr 2021 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht ein erhebliches Risiko bei einem möglichen Anstieg der Zinssätze.

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisstadt Unna

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde ein Betrag von 1,5 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag aus dem Jahr 2020 wird zum 31. Dezember 2021 unverändert ausgewiesen. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 17. August 2022

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Florian Kapp

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2021

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2021

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 6: Definition der Kennzahlen

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

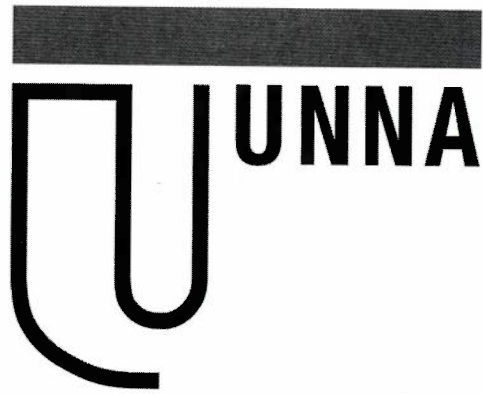
Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de



**Jahresabschluss
der Kreisstadt Unna**

zum

31.12.2021

Aufgestellt:
Unna, 30.06.2022

Thomae
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:
Unna, 30.06.2022

Wigant
(Bürgermeister)

A) Bilanz zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA	Euro	Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504.063,54	1.504.063,54
1. Anlagevermögen	394.911.202,72	396.586.887,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	355.370,00	358.374,19
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	44.911.651,94	45.346.502,35
1.2.1.2 Ackerland	3.167.607,26	3.130.376,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	591.116,79	591.242,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.456.305,36	3.506.130,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	265.119,00	277.795,00
1.2.2.2 Schulen	56.911.020,36	58.693.422,39
1.2.2.3 Wohnbauten	461.076,00	465.969,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.221.778,84	36.088.791,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.698.865,75	46.429.523,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.453.162,26	6.586.710,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	88.269.721,01	91.202.386,30
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.411.980,00	2.493.503,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.752.357,86	1.633.586,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.988,57	2.581.628,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.294.977,20	4.916.750,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.297,09	3.884.352,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.907.323,47	8.532.245,17
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.698.043,94	29.568.043,94
1.3.2 Beteiligungen	5.371.642,04	5.371.642,04
1.3.3 Sondervermögen	20.885.107,21	20.885.107,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	22.105.733,28	23.870.123,78
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.957,49	172.682,05
2. Umlaufvermögen	46.544.015,02	47.445.848,18
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	555.391,24	844.309,97
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.693.010,36	18.958.045,45
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	10.193.586,25	17.021.422,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30.441,81	35.183,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	15.071.585,36	10.586.886,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.925.346,31	5.823.029,20
SUMME AKTIVA	448.884.627,59	451.359.828,42

	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA	Euro	Euro
1. Eigenkapital	55.132.480,40	46.458.116,72
1.1 Allgemeine Rücklage	43.954.234,45	42.324.117,35
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	3.389.481,57	3.389.481,57
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.788.764,38	744.517,80
2. Sonderposten	115.985.891,22	119.303.069,16
2.1 für Zuwendungen	92.518.827,30	95.047.412,18
2.2 für Beiträge	21.557.833,21	22.488.561,21
2.3 für den Gebührenaussgleich	973.262,41	812.560,65
2.4 Sonstige Sonderposten	935.968,30	954.535,12
3. Rückstellungen	136.099.540,15	133.012.610,89
3.1 Pensionsrückstellungen	110.792.752,00	105.494.439,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.732.460,39	13.488.756,85
3.4 Sonstige Rückstellungen	12.574.327,76	14.029.415,04
4. Verbindlichkeiten	135.614.962,66	146.819.832,40
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	61.667.675,97	68.351.100,08
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.212.002,93	40.530.935,14
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	6.966,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.453.199,16	3.617.955,56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.042.164,72	1.077.606,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.565.053,08	2.195.225,27
4.8 Erhaltene Anzahlungen	36.674.866,80	31.040.044,33
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.051.753,16	5.766.199,25
SUMME PASSIVA	448.884.627,59	451.359.828,42

Ergebnisrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2021	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.400.683,66	92.015.000,00			92.015.000,00	101.828.828,98	9.813.828,98	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.260.151,00	48.243.000,00			48.243.000,00	48.766.762,91	523.762,91	
3	Sonstige Transfererträge	4.937.761,98	3.580.000,00			3.580.000,00	4.787.857,02	1.207.857,02	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.369.028,63	13.549.000,00			13.549.000,00	15.237.057,50	1.688.057,50	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.327.222,73	1.333.000,00			1.333.000,00	1.409.019,22	76.019,22	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.002.749,45	2.449.500,00			2.449.500,00	4.726.477,12	2.276.977,12	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.058.620,39	5.110.500,00			5.110.500,00	6.888.869,57	1.778.369,57	
8	Aktivierete Eigenleistungen	298.495,00	370.000,00			370.000,00	358.890,55	-11.109,45	
9	Bestandsveränderungen								
10	Ordentliche Erträge	168.654.712,84	166.650.000,00			166.650.000,00	184.003.762,87	17.353.762,87	
11	Personalaufwendungen	35.828.472,23	37.157.000,00			37.157.000,00	36.858.146,31	-298.853,69	
12	Versorgungsaufwendungen	6.770.224,03	6.250.000,00			6.250.000,00	6.292.532,65	42.532,65	
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.656.594,54	27.228.500,00		470.000,00	27.698.500,00	28.528.368,55	829.868,55	
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.750.793,37	9.653.000,00			9.653.000,00	9.853.326,38	200.326,38	
15	Transferaufwendungen	83.081.104,21	83.613.000,00		100.000,00	83.713.000,00	87.468.181,61	3.755.181,61	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.647.620,97	7.406.500,00		230.000,00	7.636.500,00	6.769.846,12	-866.653,88	
17	Ordentliche Aufwendungen	170.734.809,35	171.308.000,00		800.000,00	172.108.000,00	175.770.401,62	3.662.401,62	
18	Ordentliches Ergebnis	-2.080.096,51	-4.658.000,00		-800.000,00	-5.458.000,00	8.233.361,25	13.691.361,25	
19	Finanzerträge	2.616.258,49	1.660.000,00			1.660.000,00	598.713,80	-1.061.286,20	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.295.707,72	2.289.000,00			2.289.000,00	1.043.310,67	-1.245.689,33	
21	Finanzergebnis	1.320.550,77	-629.000,00			-629.000,00	-444.596,87	184.403,13	
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-759.545,74	-5.287.000,00		-800.000,00	-6.087.000,00	7.788.764,38	13.875.764,38	
23	Außerordentliche Erträge	1.504.063,54	5.325.000,00			5.325.000,00		-5.325.000,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen								
25	Außerordentliches Ergebnis	1.504.063,54	5.325.000,00			5.325.000,00		-5.325.000,00	
26	Jahresergebnis	744.517,80	38.000,00		-800.000,00	-762.000,00	7.788.764,38	8.550.764,38	

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	965.319,29*					1.022.029,83**		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	111.205,07					136.430,53		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
31	Verrechnungssaldo	854.114,22					885.599,30		
	Erfolg/Verlust (Jahresergebnis+ Verrechnungssaldo)	1.598.632,02					8.674.363,68		

*Im Betrag ist eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 58 GemHVO in Höhe von 603.323,00 € enthalten

**Im Betrag ist eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 58 GemHVO in Höhe von 38.761,40 € enthalten

Finanzrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2021	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.400.744,72	92.015.000,00			92.015.000,00	100.680.765,96	8.665.765,96	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.632.726,51	43.706.000,00			43.706.000,00	43.884.757,12	178.757,12	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.960.739,93	3.580.000,00			3.580.000,00	4.106.496,56	526.496,56	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.151.375,31	12.649.000,00			12.649.000,00	11.407.627,17	-1.241.372,83	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.227.792,54	1.333.000,00			1.333.000,00	1.472.291,29	139.291,29	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.817.848,09	2.449.500,00			2.449.500,00	4.953.421,34	2.503.921,34	
7	Sonstige Einzahlungen	4.207.205,19	4.024.500,00			4.024.500,00	3.724.214,99	-300.285,01	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.587.356,05	1.660.000,00			1.660.000,00	586.700,45	-1.073.299,55	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	162.985.788,34	161.417.000,00			161.417.000,00	170.816.274,88	9.399.274,88	
10	Personalauszahlungen	30.507.006,31	33.307.000,00		2.561.342,62	35.868.342,62	31.726.850,31	-4.141.492,31	2.831.908,11
11	Versorgungsauszahlungen	4.986.251,31	5.000.000,00			5.000.000,00	5.166.447,80	166.447,80	
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	29.329.600,39	27.113.500,00		19.149.672,93	46.263.172,93	27.358.188,25	-18.904.984,68	18.928.408,20
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.278.575,58	2.289.000,00			2.289.000,00	1.046.235,11	-1.242.764,89	
14	Transferauszahlungen	82.402.887,04	83.613.000,00		566.010,29	84.179.010,29	84.948.366,51	769.356,22	356.967,39
15	Sonstige Auszahlungen	5.853.027,57	6.668.500,00		9.732.583,34	16.401.083,34	6.681.582,79	-9.719.500,55	6.670.394,27
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk.	154.357.348,20	157.991.000,00		32.009.609,18	190.000.609,18	156.927.670,77	-33.072.938,41	28.787.677,97
17	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	8.628.440,14	3.426.000,00		-32.009.609,18	-28.583.609,18	13.888.604,11	42.472.213,29	-28.787.677,97
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.263.006,49	12.667.000,00			12.667.000,00	8.054.747,22	-4.612.252,78	
19	Einzahlung a. d. Veräußg. von Sachanlagen	1.232.591,86	1.587.000,00			1.587.000,00	1.195.962,37	-391.037,63	
20	Einzahlung a. d. Veräußg. v. Finanzanlagen								
21	Einzahlung aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	709.835,30	700.000,00			700.000,00	61.599,63	-638.400,37	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.267.437,80	1.635.000,00			1.635.000,00	1.934.794,38	299.794,38	
23	Einzahlungen Investitionstätigkeit	12.472.871,45	16.589.000,00			16.589.000,00	11.247.103,60	-5.341.896,40	
24	Auszahlung f. d. Erwerb Grdstücke u. Geb.	1.014.036,16	350.000,00		155.780,05	505.780,05	261.764,70	-244.015,35	4.184,30
25	Auszahlung für Baumaßnahmen	4.412.028,93	17.962.000,00		20.884.104,31	38.846.104,31	7.395.781,15	-31.450.323,16	26.088.025,95
26	Auszahlung f. d. Erwerb bewegl. Anlagev.	2.701.379,98	4.442.000,00		3.423.929,67	7.865.929,67	2.801.302,53	-5.064.627,14	2.417.530,44
27	Auszahlung f. d. Erwerb von Finanzanlagen	51.750,00					130.000,00	130.000,00	
28	Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	204.821,39					196.831,06	196.831,06	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	2.500.382,84					679,32	679,32	
30	Auszahlungen Investitionstätigkeit	10.884.399,30	22.754.000,00		24.463.814,03	47.217.814,03	10.786.358,76	-36.431.455,27	28.509.740,69
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.588.472,15	-6.165.000,00		-24.463.814,03	-30.628.814,03	460.744,84	31.089.558,87	-28.509.740,69
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	10.216.912,29	-2.739.000,00		-56.473.423,21	-59.212.423,21	14.349.348,95	73.561.772,16	-57.297.418,66
33	Aufnahme/Rückflüsse von Krediten für Investitionen	6.718.573,55	7.800.000,00			7.800.000,00	581.086,95	-7.218.913,05	
34	Aufnahme/Rückflüsse Kredite zur Liquiditätssicherung	159.825.000,00	884.000,00			884.000,00	240.840.000,00	239.956.000,00	
35	Tilgung/Gewährung von Krediten für Investitionen	8.350.342,76	5.945.000,00			5.945.000,00	7.509.353,28	1.564.353,28	
36	Tilgung/Gewährung Kredite zur Liquiditätssicherung	174.750.000,00					243.755.000,00	243.755.000,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.556.769,21	2.739.000,00			2.739.000,00	-9.843.266,33	-12.582.266,33	
38	Änderung Bestand eig. Finanzmittel	-6.339.856,92			-56.473.423,21	-56.473.423,21	4.506.082,62	60.979.505,83	-57.297.418,66
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.281.131,13					10.586.886,26	10.586.886,26	
	Bestandsveränderungen Barkassen	-599,74					-92,90	-92,90	
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-353.788,21					-21.290,62	-21.290,62	
41	Liquide Mittel	10.586.886,26			-56.473.423,21	-56.473.423,21	15.071.585,36	71.545.008,57	-57.297.418,66

B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurde am 01.10.2020 vom Landtag NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Die Kreisstadt Unna hat im Jahr 2020 gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG abgeschrieben. Eine Zuführung im Jahr 2021 ist nicht erfolgt.

In der städtischen Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Unna das wirtschaftliche Eigentum hat (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Die Gliederung der Bilanz ist in § 42 KomHVO dargestellt. Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO, angesetzt. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung am Abschlussstichtag vorliegt, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben und im Anhang bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert (§ 36 Abs. 6 KomHVO). Zuschreibungen gem. § 36 Abs. 9 KomHVO wurden im Bilanzjahr nicht vorgenommen.

Die Kreisstadt Unna hat gem. § 36 Abs. 3 KomHVO Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten unter 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip werden nicht werthaltige Forderungen am Abschlussstichtag wertberichtigt bzw. abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 KomHVO).

Von der Kreisstadt Unna geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Kreisstadt Unna übergeht, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, werden gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Erhaltene Zuwendungen, die die Kreisstadt Unna zur Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände verwendet, werden als Sonderposten für Zuwendungen mit dem Betrag der erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden ebenfalls Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände analog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für erhaltene Beiträge. Diese werden als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge werden als Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Kostenüberdeckungen bei den Gebührenhaushalten werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO). Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Rentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO).

AKTIVA**0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit****1.504.063,54 €**

Im Berichtsjahr 2021 sind keine Finanzschäden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 und 2 NKF-CIG entstanden und gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG als Bilanzierungshilfe aktiviert worden.

1. ANLAGEVERMÖGEN**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 355.370,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Software	355.370,00 €	358.374,19 €

Erläuterung:

Die im Berichtsjahr neu erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte im Softwarebereich) wurden zu Anschaffungskosten (87 TEUR) angesetzt. Auf die Einführung des Vergabemanagement entfallen 52 TEUR.

Sofern sie einer Abnutzung unterliegen, sind sie um die planmäßige Abschreibung (92 TEUR) vermindert worden.

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.1 Grünflächen 44.911.651,94 €****Grün- und Parkanlagen**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden Parkanlagen	16.506.280,42 €	16.839.497,73 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.035.439,00 €	1.046.415,00 €
Festwert Aufwuchs	4.871.881,57 €	4.871.881,57 €

Erläuterung:

Die Grün- und Parkanlagen sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Der Aufwuchs wurde abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz mit einem Festwert gem. § 29 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 KomHVO angesetzt.

Der Bilanzwert Grund und Boden hat sich im Berichtsjahr insgesamt um 333 TEUR vermindert. Diese Minderung resultiert aus Umgliederungen auf andere Bilanzpositionen sowie aus Grundstücksverkäufen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Umgliederung in das Umlaufvermögen wegen einer bestehenden Verkaufsabsicht sowie um eine Umgliederung in die Grundstücke mit Erbbaurechten.

Der Wert für die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen hat sich durch den Bau neuer Wege in Grünanlagen erhöht. Weiterhin wurden Sitz- und Ruhebänke aufgestellt. Verminderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Sportflächen

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	4.987.254,72 €	4.998.426,72 €
Vereinsheime	1.336.611,00 €	1.371.984,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.283.478,00 €	2.472.491,00 €
Ausstattung	375.441,00 €	405.034,00 €
Festwert Aufwuchs	877.860,24 €	877.860,24 €

Erläuterung:

Die Vereinsheime, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenstände unterliegen der planmäßigen Abschreibung und werden dadurch jährlich im Wert gemindert.

Einige Sportflächen befinden sich auf Erbbaurechtgrundstücken für welche die Kreisstadt Unna Erbbaurechtsnehmerin ist. Die bilanzierten Grundstückswerte setzen sich hier zusammen aus den Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbssteuer und Notargebühren. Diese Anschaffungskosten unterliegen der ordentlichen Abschreibung und mindern die Buchwerte Grund und Boden.

Freibäder

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	128.555,90 €	128.977,90 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	967.413,00 €	989.213,00 €
Festwert Aufwuchs	60.950,00 €	60.950,00 €

Erläuterung:

Die Reduzierung der Buchwerte für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Eines der Freibadgrundstücke unterliegt der Abschreibung. Hierbei handelt es sich um ein bilanziertes Erbbaurecht, dessen Anschaffungsnebenkosten analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben werden.

Spielplätze

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	4.407.759,15 €	4.438.556,15 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	498.843,00 €	396.050,00 €
Ausstattung Spielplätze	231.835,00 €	147.348,00 €
Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung	205.178,61 €	168.948,61 €
Festwert Aufwuchs	554.217,81 €	549.175,91 €

Erläuterung:

Der Spielplatz „Magdeburger Straße“ in Königsborn wurde zum Quartiersplatz umgebaut. Der Grund und Boden war daher umzugliedern in das Infrastrukturvermögen.

Grundstücksan- und verkäufe erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Im Zuge des Projektes „Freiraumgestaltung Königsborn“ wurden in den Jahren 2019 bis 2021 u.a. auch die Spiel-/Bolzplätze „Döbelner Straße“ und „Platanenallee“ grundhaft erneuert. Die hierfür verausgabten Mittel konnten im Berichtsjahr von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in das Spielplatzvermögen umgebucht werden. Darüber hinaus wurden auf mehreren Spielplätzen im Stadtgebiet neue Spielgeräte aufgebaut.

Die Buchwerte aller Ein- und Aufbauten auf Spielplätzen einschl. Bodenarbeiten und Bepflanzungen haben sich unter Berücksichtigung der Alterswertminderung um insgesamt 229 TEUR erhöht.

Dauerkleingärten

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	3.202.398,00 €	3.202.398,00 €
Aufbauten	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Zum Bilanzstichtag gab es in der Kreisstadt Unna 3 Kleingartenanlagen. Die Aufbauten und der Aufwuchs liegen im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und wurden deshalb - mit Ausnahme von zwei Sitzbänken - nicht bewertet. Die Aufbauten sind bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Wasserläufe

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Wasserläufe	173.210,99 €	173.745,99 €
Teiche	48.906,20 €	49.410,20 €
Gräben	884.861,23 €	884.861,23 €

Unland

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	573,30 €	573,30 €

Gartenland

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	1.272.701,80 €	1.272.701,80 €

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 Bundeskleingartengesetz handelt es sich hier um Grundstücke, die vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Bei diesen Flächen handelt es sich um verpachtete Flächen.

1.2.1.2 Ackerland 3.167.607,26 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	3.134.490,70 €	3.097.259,61 €
Aufbauten auf Ackerland	3,00 €	3,00 €
Aufwuchs	33.113,56 €	33.113,56 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.3 Wald und Forsten 591.116,79 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	261.523,48 €	261.648,98 €
Festwert Aufwuchs	245.963,50 €	245.963,50 €
Grund und Boden Naturschutzgebiete	83.629,81 €	83.629,81 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 3.456.305,36 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Bauerwartungsland	763.614,75 €	763.614,75 €
Erbbaurechtgrundstücke	2.692.690,61 €	2.742.516,00 €

Erläuterung:

Bei den Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich bilanziell – trotz eventuell vorhandener Bebauung – um unbebaute Grundstücke, für die die Kreisstadt Unna Erbbaurechte vergeben hat. Sie sind mit dem Bodenrichtwert unter Berücksichtigung der durch das Erbbaurecht ggf. eingetretenen Wertminderungen bilanziert.

Entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages wurde der Grundstückswert direkt vermindert um die Differenz zwischen realer Pacht und marktüblicher Pacht entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung gem. WertR 2006 bzw. gem. ImmoWertV für 2021.

Eine Bewertung der aufstehenden Gebäude entfällt, da diese jeweils dem wirtschaftlichen Eigentum der Erbbauberechtigten zuzurechnen sind.

Im Berichtsjahr wurde ein mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück verkauft und ein neues Erbbaurecht an einem Grundstück vergeben. Der Buchwert aller mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke verminderte sich im Berichtsjahr um 50 TEUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 265.119,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	133.760,00 €	133.760,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	120.274,00 €	131.919,00 €
Außenanlagen Kindergärten	11.085,00 €	12.116,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Position sind zwei vermietete/verpachtete Kindergarteneinrichtungen ausgewiesen. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen 56.911.020,36 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	13.603.174,11 €	13.739.245,61 €
Gebäude	40.647.012,00 €	42.427.494,78 €
Betriebsvorrichtungen	587.718,00 €	681.920,00 €
Außenanlagen	2.073.116,25 €	1.844.762,00 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr wurde ein Teil des Daches im Schulzentrum Nord erneuert. Es ist beabsichtigt, nach Erneuerung der beiden noch verbleibenden Teile vom Dach, einen Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO zu aktivieren. Daher wird der bereits fertig gestellte Teil weiter unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ geführt.

An vier Schulen wurden neue Radparkanlagen (231 TEUR) und an zwei Schulen sind Zaunanlagen (70 TEUR) errichtet worden.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten 461.076,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	341.104,00 €	341.104,00 €
Gebäude	103.152,00 €	107.353,00 €
Außenanlagen	16.820,00 €	17.512,00 €

Erläuterung:

Wertminderungen der Gebäude sowie der Außenanlagen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

35.221.778,84 €

Bürgerhäuser

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	246.324,75 €	246.324,75 €
Gebäude	454.883,00 €	483.387,00 €
Außenanlagen	20.057,00 €	21.969,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst 6 Bürgerhäuser. Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Feuerwehr

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	849.087,82 €	839.110,25 €
Gebäude	3.824.144,00 €	3.910.159,00 €
Betriebsvorrichtungen	108.742,00 €	112.799,00 €
Außenanlagen	191.991,00 €	198.116,00 €

Erläuterung:

Die Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Verwaltungsgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	2.880.240,00 €	2.880.240,00 €
Verwaltungsgebäude	13.146.155,00 €	13.431.724,00 €
Betriebsvorrichtungen	48.242,00 €	53.855,00 €
Außenanlagen	69.604,00 €	86.452,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Rathaus, das Standesamt und das Bürgeramt Massen. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr 2021 nicht ergeben. Der Bilanzwert wird lediglich um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Städtische Unterkünfte

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	266.744,11 €	266.744,11 €
Gebäude	954.706,00 €	975.304,00 €
Außenanlagen	13.870,00 €	14.529,00 €

Erläuterung:

Veränderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Sonstige Dienstgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	841.293,00 €	842.379,00 €
Gebäude	2.899.411,00 €	3.062.859,00 €
Betriebsvorrichtungen	4.103,00 €	4.966,00 €
Außenanlagen	173.326,00 €	179.499,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst die Gebäude des Kurparks, die Stadthalle, ein Teilgrundstück der Radstation sowie das Gebäude „Die Brücke“.

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Grundstücke unterliegen in der Regel keiner Abschreibung. Bei den Grundstücken der Radstation sowie für das Gebäude „Die Brücke“ handelt es sich allerdings um ein bilanziertes Erbbaurecht. Hierbei werden die Anschaffungsnebenkosten bilanziert und abgeschrieben.

Kulturgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund- und Boden	897.252,16 €	897.252,16 €
Gebäude	6.201.012,00 €	6.412.436,00 €
Betriebsvorrichtungen	19.859,00 €	25.553,00 €
Außenanlagen	770.780,00 €	796.859,00 €
Grundstück Nicolaihaus	30.756,00 €	32.038,00 €
Gebäude Nicolaihaus	309.196,00 €	314.237,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Museum, den Eulenturm, die Lindenbrauerei, das Nicolaihaus, das Zentrum für Informationen und Bildung (ZIB), die alte Mühle Friedrichsborn und das Pumpenwärterhäuschen. Die Minderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **46.698.865,75 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	46.698.865,75 €	46.429.523,34 €

Erläuterung:

Der Bilanzwert Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis um 269 TEUR erhöht. Zugängen im Wert von 357 TEUR standen Abgänge im Umfang von rund 87 TEUR gegenüber.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **6.453.162,26 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Brücken und Tunnel	6.453.162,26 €	6.586.710,00 €

Erläuterung:

Der Buchwert dieser Bilanzposition hat sich insgesamt um 134 TEUR vermindert. Hierbei handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen für alle Brücken.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

88.269.721,01 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Straßenaufbau	81.583.292,87 €	84.502.994,50 €
Plätze	381.054,00 €	391.599,00 €
Treppenanlagen	432.002,00 €	453.645,00 €
Parkplätze	136.366,00 €	141.170,00 €
Verkehrsgrün	5.737.006,14 €	5.712.977,80 €

Erläuterung:**Straßenaufbau**

Die Kreisstadt Unna bilanziert Straßen im Bestand zu den zum Eröffnungsbilanzstichtag beizulegenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerten abzüglich der jährlichen planmäßigen Abschreibungen. Nach dem 01.01.2008 neu errichtete Straßen werden zu ihren tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung der eingetretenen Alterswertminderung bilanziert.

Der Buchwert der Straßenaufbauten hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.920 TEUR vermindert. Anlagenzugängen im Wert von 1.185 TEUR standen Abgänge und planmäßige Abschreibungen im Wert von 4.105 TEUR gegenüber.

Wesentlichen Anlagenzugänge aus Straßenbaumaßnahmen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Im Infrastrukturvermögen aktiviert werden konnten die noch entstanden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die neuen Straßen im „Indupark“, neue Wege im Quartier Königsborn sowie die neu hergestellte Straße „Kleine Burgstraße“.

Die bereits fertig gestellte „Neue Dorfmitte Hemmerde“ wäre grundsätzlich bereits im Jahr 2021 im Infrastrukturvermögen zu bilanzieren gewesen. Allerdings liegen hier die Schlussrechnungen bzw. die endgültige Kostenverteilung noch nicht vor, sodass eine Aktivierung im Infrastrukturvermögen noch nicht erfolgen konnte.

Die verausgabten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verbleiben damit auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau“.

Plätze

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich planmäßige Abschreibungen gebucht.

Treppenanlagen

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

Parkplätze

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

Verkehrsgrün

Der Buchwert des Verkehrsgrüns nahm im Berichtsjahr um 24 TEUR zu. Hierbei handelt es sich um die erstmalige Anlage von Baumstandorten entlang von Straßen, Wegen oder Plätzen.

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 2.411.980,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Bushaltestellen	1.896.161,00 €	2.013.840,00 €
Ampelanlagen	101.500,00 €	110.606,00 €
Brunnen	6,00 €	6,00 €
Straßenmobiliar	369.991,00 €	323.189,00 €
Beschilderung	44.322,00 €	45.862,00 €

Erläuterung:

Bushaltestellen

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen in Bushaltestellen getätigt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Ampelanlagen

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Ampelanlagen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Brunnenanlagen

Die 6 städtischen Brunnen sind bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1 € abgeschrieben. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Straßenmobiliar

Zu den Vermögensgegenständen des Straßenmobiliars gehören neben Parkscheinautomaten, Sitzbänken und Zäunen unter anderem auch Geländer, Fahrradständer und Abfallbehälter. Die Bewertung des Straßenmobiliars erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen. Zugängen im Wert von 107 TEUR stehen im Jahr 2021 Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 60 TEUR gegenüber.

Beschilderung

Die Beschilderung wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge haben sich im Bilanzjahr nicht ergeben. Es werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Zuge der verkehrstechnischen Sicherung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Beschilderung und gegebenenfalls ein zeitnaher Austausch oder eine Neuaufstellung. In der Regel werden neue Beschilderungen als Aufwand oder als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.752.357,86 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.752.357,86 €	1.633.586,13 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Sportheime Lünern sowie Mühlhausen/Uelzen, die Radstation, eine Toilettenanlage, einen Fußweg am Bahnhof, einen Parkplatz am Sportplatz Unna Süd, ein Buswartehäuschen, das Gebäude „Die Brücke“ und einige Straßen. Im lfd. Berichtsjahr wurde der Naturspielplatz im Quartier Königsborn (24 TEUR) sowie der Quartiersplatz Berliner Allee (189 TEUR) fertiggestellt. Die hier entstandenen Aufbauten wurden auf fremden Grund- und Boden aktiviert. Verminderungen sind im Rahmen der planmäßigen Abschreibung entstanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.581.988,57 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Kunstgegenstände	2.381.523,54 €	2.381.163,26 €
Vermögensgegenstände der Stiftungen	176.971,03 €	176.971,03 €
Kulturdenkmäler	23.490,00 €	23.490,00 €
Baudenkmäler	2,00 €	2,00 €
Sonstige Denkmäler	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Hier haben sich im Berichtsjahr Veränderungen durch zwei Schenkungen im Bereich Kunstgegenstände ergeben. Die unter dieser Position beschriebenen Vermögensgegenstände sind, soweit diese abgeschrieben werden, bereits nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz bewertet. Die Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.294.977,20 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Maschinen	17.292,00 €	25.176,00 €
Technische Anlagen	774.633,20 €	746.566,00 €
Betriebsvorrichtungen	73.142,00 €	86.936,00 €
Fahrzeuge	4.429.910,00€	4.058.072,84 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

Veränderungen sind im Bereich der Fahrzeuge durch die Anschaffung dreier Rettungstransportwagen (634 TEUR) sowie eines Löschfahrzeuges (270 TEUR) entstanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.136.297,09 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Büro- und Schulmobiliar	569.375,30 €	648.191,00 €
sonstige Einrichtungsgegenstände	33.102,38 €	33.810,00 €
EDV-Technik	948.961,07 €	612.485,95 €
Telekommunikation	349.733,00 €	325.558,14 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502.147,47 €	1.507.650,78 €
Ausstattung Sportbereich	55.910,74 €	58.243,00 €
Ausstattung Musikinstrumente	22.021,00 €	26.440,00 €
sonstige pädagogische Materialien	117.297,00 €	127.344,00 €
Medien	20.194,76 €	19.081,76 €
Festwerte Bekleidung Feuerwehr	348.325,85 €	348.325,85 €
Festwerte Bekleidung Jugendfeuerwehr	23.459,44 €	23.459,44 €
Festwerte Bekleidung Rettungswesen	78.674,08 €	78.674,08 €
Beleuchtung	67.095,00 €	75.088,00 €

Erläuterung:

Die Gegenstände dieser Bilanzposition wurden im Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Anschaffungskosten bei der EDV-Technik sind insbesondere durch die Anschaffung von Notebooks im Verwaltungsbereich (100 TEUR), Anschaffung von Tablets für den Rettungsdienst (47 TEUR) sowie von I3-Boards und Beamer im Bereich Schulen (402 TEUR) entstanden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13.907.323,47 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen im Bau Hochbau	9.767.141,63 €	3.956.838,59 €
Anlagen im Bau Tiefbau	2.374.176,59 €	2.501.509,29 €
Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	986.184,28 €	1.329.889,45 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	779.820,97 €	744.007,84 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für folgende noch nicht fertig gestellte Maßnahmen:

- Anzahlungen auf den Erwerb von Ausgleichsflächen (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen „Ausgleichsmanagement Biotopwertpunkte“ (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken (Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude)
- Planungs- und/oder Baukosten für:
 - Containeranlage Feuerwache Florianstraße (Hochbau)
 - Erneuerung „Schulzentrum-Nord“ (Hochbau)
 - Neubau Feuerwehr „Alte Heide“ (Hochbau)
 - Neubau eines Grundschulstandortes mit Schulgebäude, Sportgebäude und Kindertagesstätte (Hochbau)

- Erweiterung Hellweg-Realschule (Hochbau)
- Anbau OGS und Neubau KiTa Schillergrundschule (Hochbau)
- Kauf und Umbau „Die Brücke“ (Hochbau)
- Neubau ÜGH Kamener Straße (Hochbau)
- Neubau Kunstrasenplatz Hemmerde (Tiefbau)
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Neubau Fußgängerzone Massener Straße und Hertinger Straße) (Tiefbau)
- Ergänzungsmaßnahmen an Straßen (Tiefbau)
- Anteilige Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau)
- Neubau Brücke Kessebürener Landwehr (Tiefbau)
- Erneuerung Burgstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Gürtelstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Märkische Straße (Tiefbau)
- Erneuerung Wilhelminenstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Massener Dorfstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Saarbrücker Straße (Tiefbau)
- Erneuerung Platz am Morgentor (Tiefbau)
- Erschließung Hertinger Tor (Tiefbau)
- Erschließung Afferder Weg
- Neue Dorfmitte Hemmerde
- Neubau Viktoriastraße

Werden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen, so erfolgt eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Wurden diese wegen einer jahresübergreifenden Bau- bzw. Anschaffungszeit zunächst auf die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau (AIB)“ gebucht, so erfolgt die Aktivierung zum Datum der Inbetriebnahme als Umbuchung von den Anlagen im Bau auf die entsprechende Bilanzposition.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden, wesentlichen Investitionsmaßnahmen endgültig abgeschlossen und in Betrieb genommen, deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten aus Vorjahren über die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ abgebildet wurden:

Bezeichnung der Maßnahme:	Umbuchungen von AIB
Neubau Straßen Indupark / nachträgliche AHK	511 TEUR
Inbetriebnahme 3 RTW´s	155 TEUR
Freiraumgestaltung Königsborn	1.153 TEUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 29.698.043,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (100%)	29.456.614,87 €	29.456.614,87
Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH (100%)	241.429,07 €	111.429,07 €

Erläuterung:

An der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** ist die Kreisstadt Unna zu 100% unmittelbar beteiligt. Über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist die Kreisstadt Unna u.a. mittelbar auch beteiligt an den Stadtwerken Unna, an der Antenne Unna GmbH sowie am Logistikzentrum Unna Ost.

Die erstmalige Bewertung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zur Ermittlung des NKF-Unternehmenswertes erfolgte zum 01.01.2008 auf Basis des Substanzwertes.

Die für die Eröffnungsbilanz durchgeführte Substanzwertbewertung wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2020 wiederholt. Der zum Bilanzstichtag 2020 ermittelte Substanzwert lag deutlich über dem Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2020.

Ein aktuelles Substanzwertgutachten zum 31.12.2021 konnte noch nicht erstellt werden.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31.12.2021 liegt ebenfalls noch nicht vor.

Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf Weiteres unverändert fortgeführt.

Am Stammkapital der **Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH** ist die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2014 zu 100 % beteiligt (bis 2013: 55,56%).

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Wert des Eigenkapitals der Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH lag zum Ende des Jahres 2020 bei 123 TEUR und damit noch über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Buchwert von 111 TEUR, sodass sich im Jahresabschluss 2020 der Beteiligungsbuchwert als werthaltig erwies.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 liegt noch nicht vor.

Im Jahr 2021 leistete die Kreisstadt Unna eine Eigenkapitalverstärkung von Höhe von 130 TEUR an ihr verbundenes Unternehmen.

Da zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert unter Berücksichtigung der geleisteten Eigenkapitalerhöhung bis auf Weiteres mit 241 TEUR fortgeschrieben.

1.3.2 Beteiligungen**5.371.642,04 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (14,66%)	4.421.456,00 €	4.421.456,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (9,18%)	702.385,04 €	702.385,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (8,11%)	245.800,00 €	245.800,00 €
Geschäftsanteile Partnerschaft Deutschland GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsanteil d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €

Erläuterung:

Die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)**, die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)** und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)** sind Gesellschaften, an denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Unna beteiligt sind.

Die Werthaltigkeitsprüfung für die VKU, die UKBS und die WFG wird jährlich durch den Kreis Unna durchgeführt.

Die Kreisstadt Unna übernimmt die Prüfungsergebnisse des Kreises Unna. Für das Berichtsjahr liegen diese noch nicht vor

Ebenfalls liegen die Jahresabschlüsse der gemeinsamen Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht vor.

Anhaltspunkte für eine vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ergeben, sodass bis auf Weiteres keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der gemeinsamen Beteiligungen vorzunehmen waren.

Der **Sparkassenzweckverband** ist nach einer Anweisung des Innenministeriums mit einem Wert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Anteile an der Partnerschaft Deutschland GmbH sowie an der d-NRW AöR wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gründe für einen Abschreibungsbedarf sind nicht ersichtlich.

1.3.3 Sondervermögen**20.885.107,21 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Stadtbetriebe Unna (100%)	20.885.107,21 €	20.885.107,21 €

Erläuterung:

Der Beteiligungsbuchwert für das Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ wurde nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Er betrug zur Eröffnungsbilanz 20.094.742,29 € und erhöhte

sich in den vergangenen Jahren durch Eigenkapitalaufstockungen auf 20.885.107,21 € zum Stichtag 31.12.2016. Seitdem wurde der Buchwert bei der Kreisstadt Unna unverändert fortgeschrieben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadtbetriebe Unna liegt noch nicht vor. Aufgrund der deutlich positiven Entwicklung der Geschäftsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der deutlich optimistischen Prognosen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 vor. Der Beteiligungsbuchwert ist daher bis auf weiteres fortzuführen.

Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist die Gemeindeordnung (GO NRW) durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) um den § 116a ergänzt worden. Dieser sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine größenabhängige Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen vor. Die Kreisstadt Unna hat entschieden, beginnend ab dem Jahr 2019 in jedem Jahr von der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen, sofern die Voraussetzungen jeweils vorliegen. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt jährlich erst nach Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse der in die Prüfung einzubeziehenden Beteiligungen im Konsolidierungskreis.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen:

Name	Erträge der Stadt	Aufwendungen der Stadt
Wirtschaftsbetriebe	1.326.362,19 €	1.276.998,26 €
Stadtbetriebe	1.244.712,09 €	2.899.310,81 €
Stadtwerke	656.785,75 €	3.160.479,95 €

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Wirtschaftsbetrieben Unna resultieren aus der Bereitstellung und Unterhaltung der städtischen EDV- und Telefoneinrichtungen sowie aus der Inanspruchnahme der Schwimmsporthalle für Vereine und Schulen.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Wirtschaftsbetrieben Unna resultieren aus Gewerbe- und Grundsteuern, Personalkostenerstattungen und Darlehenszinsen

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtbetrieben Unna resultieren aus dem Dienstleistungsvertrag für die Pflege von Grünanlagen, für die Unterhaltung von Grundstücken und Straßen sowie für den Winterdienst.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Stadtbetrieben Unna resultieren aus der jährlichen Gewinnabführung, aus Verwaltungskostenbeiträgen sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtwerken Unna resultieren aus dem Bezug von Gas, Fernwärme und Strom. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Stadtwerken Unna resultieren aus der jährlichen Konzessionsabgabe für Strom/Gas und Fernwärme, aus Zinserträgen sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO für die Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mindestens 20 %:

Unternehmen/ Betrieb	Sitz	Gesell- schafterin	Beteiligungs- quote (Anteil am Stammkapital)	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/ Stammkapital)	Eigenkapital 31.12.2020	Jahres- ergebnis 2020	Bemerkungen
Wirtschaftsbe- triebe der Stadt Unna GmbH	Unna	Kreisstadt Unna	100	4.650.000,00	10.891.815,21	993.244,44	
Stadtbetriebe Unna	Unna	Kreisstadt Unna	100	600.000,00	12.856.969,94	3.069.753,38	***
Stadtwerke Unna GmbH	Unna	Wirtschafts- betriebe der Stadt Unna GmbH	76	6.140.000,00	16.566.127,60	3.149.923,58	**
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH (LZR)	Unna	Wirtschafts- betriebe der Stadt Unna GmbH	50	100.000,00	150.000,00	-187.577,82	*
Unna Marketing Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH	Unna	Kreisstadt Unna	100	28.800,00	123.227,19	0,00	
Sparkassenzweck- verband	Unna	Kreisstadt Unna	44,7	0,00	165.143.097,77	2.131.136,08	
* Vor Verlustübernahme							
** Vor Gewinnabführung							
*** Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019/Abschluss zum 31.12.2020 liegt noch nicht vor							

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **22.105.733,28 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Darlehen WBU	13.644.033,28 €	14.594.523,78 €
Darlehen SWU	8.461.700,00 €	9.275.600,00 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag ausgewiesen. Es erfolgten planmäßige Tilgungen von insgesamt 1.764 TEUR.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **2.957,49 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Darlehen	2.207,49 €	171.932,05 €
Sonstige Ausleihungen	750,00 €	750,00 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, abzüglich der Tilgungen bis zum Bilanzstichtag (2 TEUR) und Sondertilgungen (168 TEUR), ausgewiesen.

Bei der Position „Sonstige Ausleihungen“ wird der Beitritt zur KoPart eG ausgewiesen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **555.391,24 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Hilfsstoffe	107.868,00 €	202.223,11 €
Betriebsstoffe	12.708,61 €	9.396,12 €
Waren	8.906,92 €	8.906,92 €
Straßenbeleuchtung	0,00 €	48.881,66 €
Grundstücke	425.907,71 €	574.902,16 €

Erläuterung:

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Heizölbestände, Löschmittel und Ölbinde-mittel sowie Medikamente für den Rettungsdienst. Hierbei wird der jeweilige Bestand zum Jah-resende mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet.

Die Verminderung der Hilfsstoffe ist insbesondere auf die Mehrbedarfe auf Grund der COVID19-Pandemie in 2020 zurückzuführen (Erhöhte und längerfristig vorzuhaltende Lagerbestände). Im laufenden Berichtsjahr wurden diese tlw. wieder abgebaut.

Bei den Waren, den Grundstücken und bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um Anlagen, die zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von 468 TEUR vom Sachanlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht und Grundstücke des Umlaufvermögens im Wert von 617 TEUR verkauft, die bereits in den Vorjahren in das Umlaufvermögen umgebucht wurden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 47 KomHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung beinhaltet den Grundsatz, die Vermögensgegenstände und Schulden **einzeln** zu bewerten (vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO).

Forderungen der Kreisstadt Unna werden grundsätzlich unterjährig zeitnah angemahnt und vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit wird bereits für einzelne Forderungen entschieden, ob diese werthaltig sind.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist ein Verfahren mit dem **nicht einzelne** Forderungen wertberichtigt werden, sondern aufgrund der Erfahrung, die die Kommunen in der Vergangenheit gesammelt haben, eine Pauschale auf Forderungen als Wertberichtigung in Abzug gebracht wird.

Darüberhinausgehende Pauschalwertberichtigungen sollen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abdecken.

Die Kreisstadt Unna hat pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 25% p.a. auf Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privat-rechtliche Forderungen, 20% p.a. auf Steuerforderungen und 33% p.a. auf Forderungen aus dem Transferbereich vorgenommen sofern deren Fälligkeit vor dem 30.06.2021 lagen. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf Basis des verbleibenden Forderungsbestands nach Abzug der einzelwertberichtigten und pauschalierten einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Keine Wertberichtigungen werden bei den Forderungen gegenüber dem Land (Gute Schule 2020) sowie Forderungen aus Dienstherrnwechsel vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag muss die pauschalierte Einzelwertberichtigung an den neuen Forderungsbestand angepasst werden. Hierbei kann es zu einer Heraufsetzung oder Herabsetzung des Pauschalwertes kommen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist ebenfalls zu beachten, dass Forderungen, die mit der Einzelwertberichtigung bewertet wurden, aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung heraus gerechnet werden müssen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 20.693.010,36 €

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelforderungen zusammen.

In der Gesamtsumme sind Gebührenforderungen (4.360 TEUR; Vorjahr 1.769 TEUR), Beitragsforderungen (25 TEUR; Vorjahr 25 TEUR), Steuerforderungen (4.921 TEUR; Vorjahr 6.621 TEUR), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (2.102 TEUR; Vorjahr 2.149 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen (9.285 TEUR; Vorjahr 8.394 TEUR) enthalten. In den Forderungen aus Transferleistungen sind die Forderungen gegenüber dem Land für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.472 TEUR (Vorjahr 6.240 TEUR) enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 10.193.586,25 €

Erläuterung:

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Summe zahlreicher einzelner Forderungen (544 TEUR; Vorjahr 436 TEUR) sowie aus Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen (9.400 TEUR; Vorjahr 10.400 TEUR) und an Sondervermögen (250 TEUR; Vorjahr 6.185 TEUR).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 30.441,81 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
andere sonstige Vermögensgegenstände	30.441,81 €	35.183,87 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden die antizipativen Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Sie setzen sich aus Umsatzsteuererstattungen (2 TEUR); Schwebeposten (5 TEUR) sowie sonstige (23 TEUR) zusammen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Liquide Mittel 15.071.585,36 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Barkassen	5.792,02 €	5.884,92 €
Bestände auf den Girokonten	15.065.793,34 €	10.581.001,34 €

Erläuterung:

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2021 sowie aus den Barkassenbeständen die in einer Vielzahl von den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten werden.

Die Veränderungen „Liquide Mitteln“ sind in der Finanzrechnung nachgewiesen.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****5.925.346,31 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Beamtenbesoldung	485.141,35 €	563.299,20 €
Unterhaltsvorschuss/Asyl	200.560,43 €	206.062,80 €
Wartungsverträge	48.171,29 €	46.173,98 €
Pflegegelder	78.728,93 €	75.287,68 €
Erbpacht „Die Brücke“	153.759,50 €	159.559,04 €
Lizenzen	97.203,85 €	17.127,57 €
Schülerbeförderung	97.922,73 €	83.040,67
sonstige	46.341,45 €	39.481,39 €
Investitionszuschüsse	4.717.516,78 €	4.632.996,87 €

Erläuterung:

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 43 Abs. 1 und 2 KomHVO normiert. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierbei wurden Beträge für Aufwendungen der Folgejahre unter 150 € nicht berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO ausgewiesen in Höhe der geleisteten Zuwendungen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Auszahlungen „Förderung von Investitionen zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen“ (197 TEUR) sowie aus Auszahlungen „Umgestaltung/Neubau von Wege-, Platz und Grünflächen im Quartier Königsborn Süd Ost“ (212 TEUR) abzüglich der jährlichen aufwandswirksamen Auflösungen (325 TEUR).

PASSIVA**1. EIGENKAPITAL**

Erläuterungen dieser Bilanzpositionen können dem Abschnitt c) im Anhang, dem beigefügten Eigenkapitalspiegel, dem Lagebericht sowie der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.1	Allgemeine Rücklage	43.954.234,45 €
------------	----------------------------	------------------------

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2020	42.324.117,35 €
Jahresüberschuss 2020	744.517,80 €
Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	846.837,90 €
Verrechnungen gem. § 58 KomHVO	38.761,40 €

Erträge aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2021 wurde aus der Veräußerung von Grundstücken und andere Vermögensgegenständen (Fahrzeuge und Maschinen) Erträge in Höhe von 940 TEUR erzielt.

Zusätzlich wurden Erträge aus Auflösungen von Zuschüssen durch Anlagenabgänge in Höhe von 43 TEUR generiert.

Die Erträge von insgesamt 983 TEUR wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen durch Verkäufe unter Buchwert sowie durch Verschrottungen und unentgeltliche Abgaben.

Die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Aufwendungen beliefen sich auf 136 TEUR.

Außerdem wurde eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 58 Abs. 2 KomHVO vorgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück welches nicht in die Eröffnungsbilanz gebucht wurde, die Kreisstadt Unna aber schon seit vielen Jahren rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer ist.

1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
------------	------------------------	---------------

1.3 Ausgleichsrücklage 3.389.481,57 €

Die Ausgleichsrücklage ist zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 7.788.764,38 €

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird der Jahresüberschuss des Jahres 2021 ausgewiesen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2021 wird der Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 92.518.827,30 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten Bund	1.695.698,00 €	1.631.250,00 €
Sonderposten Land	64.427.370,63 €	67.266.520,07 €
Sonderposten Gemeinden	2.794.522,82 €	2.867.035,82 €
Sonderposten von Zweckverbänden	503.087,00 €	520.594,00 €
Sonderposten von sonst öffentl. Bereichen	1.321.367,63 €	545.750,40 €
Sonderposten verbundenen Unternehmen	2.465.289,65 €	2.506.798,29 €
Sonderposten sonst. öffentl. Sonderrechte	137.346,88 €	148.422,88 €
Sonderposten von privaten Unternehmen	18.553.431,70 €	18.976.082,73 €
Sonderposten übrige Bereiche	620.712,99 €	584.957,99 €

Erläuterung:

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen - neben den Zugängen aus neu erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen - aus der ertragswirksamen Auflösung analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden.

Außerdem ergibt sich die Veränderung aus der Auflösung diverser Anlagen im Bau sowie aus passivierten Zuwendungen aus lfd. Maßnahmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge 21.557.833,21 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen	21.557.833,21 €	22.488.561,21 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach KAG oder BauGB für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Straßen bilanziert.

Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen werden analog der bilanziellen Abschreibungen für die Straßen, für die sie gebildet wurden, abgeschrieben.

Die Buchwerte aller Sonderposten aus Beiträgen haben sich im Vorjahresvergleich durch planmäßige Abschreibungen um 931 TEUR vermindert.

Bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagegutes erfolgt eine korrespondierende ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Erschließungsbeiträge werden unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“ passiviert.

Noch nicht erhobene Erschließungs-/Ausbaubeiträge für bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen nach KAG oder BauGB bestanden zum 31.12.2021 für die Maßnahmen „Erneuerung Straßen Indupark“ und „Erneuerung Kleine Burgstraße“ in noch nicht zu beziffernder Höhe. Der Grund liegt hier in den noch fehlenden Schlussrechnungen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 973.262,41 €

	31.12.2021	31.12.2020
Gebührenausgleich	973.262,41 €	812.560,65 €

Erläuterung:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist eine Überdeckung im Gebührenhaushalt als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 sah eine planmäßige Auflösung in Höhe von 285 TEUR vor; sie wurde mindernd berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Betrages ergab sich eine Gebührenüberdeckung von 445 TEUR, welche positiv zu berücksichtigen war. Saldiert ergibt sich eine Gesamterhöhung von 160 TEUR.

2.4 Sonstige Sonderposten 935.968,30 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten Sybil-Westendorp-Stiftung	667.971,03 €	666.775,71 €
Sonderposten Carlernst-Kürten-Stiftung	267.997,27 €	287.759,41 €

Erläuterung:

Die Kreisstadt Unna verfügt über zwei örtliche, rechtlich unselbstständige Stiftungen, die im Haushalt der Kreisstadt Unna geführt werden.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden.

Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung des Produktbereiches 17 -Stiftungen fortgeschrieben und bildet den Gegenwert des Vermögens der Stiftungen ab.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Pensionsrückstellungen 110.792.752,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Pensionen	85.127.055,00 €	81.233.378,00 €
Beihilfe	25.665.697,00 €	24.261.061,00 €

Erläuterung:

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird für den Gesamtkonzern Kreisstadt Unna durch die Kommunale Versorgungskasse Münster vorgenommen. Sie bedient sich dabei der Heubeck AG, die ein entsprechendes Gutachten für die Mitglieder der Versorgungskasse, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO, erstellt. Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 12.732.460,39 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2019
Instandhaltungen	12.732.460,39 €	13.488.756,85 €

Erläuterung:

Hier werden die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO für die unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen abgebildet. Die Vermögensgegenstände, für die die Rückstellungen passiviert werden sowie die Veränderungen, können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Rückstellungen wurden von den jeweiligen hausinternen Bereichen aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt. Zusätzlich wurden die Rückstellungsbeträge im Hochbau aufgrund der starken Preisanstiege bei Baustoffen (Holz, Stahl, Dämmmaterial etc.) um eine Veränderungsrate von 14,2 % erhöht.

3.3 Sonstige Rückstellungen 12.574.327,76 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	12.574.327,76 €	14.029.415,04 €

Erläuterung:

Die Bewertung der Urlaubs- /Überstundenrückstellungen erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerten. Die Urlaubs-/Arbeitszeitbestände wurden dafür grundsätzlich dem Zeitwirtschaftssystem AIDA, in einigen Bereichen den dort manuell geführten Zeitkonten, entnommen.

Die Erstattungsverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel gem. Beamtenversorgungsgesetz werden mit dem Barwert angesetzt. Dieser Wert basiert auf dem Gutachten der Heubeck AG.

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren wird aufgrund von Angeboten bzw. Erfahrungswerten gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

Drohverlustrückstellungen für Steueraussetzungen werden in der Höhe ausgewiesen wie die entsprechende Forderung.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Anleihen **0,00 €**

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **61.667.675,97 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Investitionskredite von Kreditinstituten	61.667.675,97 €	68.351.100,08 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen.

Im Bestand sind derzeit 55 Kredite. Auf Kredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr entfällt ein Betrag von 94 TEUR, zwischen 1 und 5 Jahre ein Betrag von 14.781 TEUR und auf Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ein Betrag von 46.793 TEUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **30.212.002,93 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätssicherung	30.212.002,93 €	40.530.935,14 €

Erläuterung:

Hier werden Liquiditätskredite gegenüber Banken und Kreditinstituten ausgewiesen. In der Gesamtsumme sind kurzfristige Liquiditätsengpässe an verbundene Unternehmen enthalten (9.650 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG, die auf die COVID-19-Pandemie entfallen, sind nicht angefallen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
kreditähnliches Rechtsgeschäft	0,00 €	6.966,00 €

Erläuterung:

Hier wurde ein zweckgebundenes Darlehen vom Kreis Unna für die Anschaffungen zur behinderungsgerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen ausgewiesen. Da die Zweckbindung im Berichtsjahr ausgelaufen ist, wird keine Verbindlichkeit mehr ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.453.199,16 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten	4.453.199,16 €	3.617.955,56 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Kreisstadt Unna –die Zahlung- noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.042.164,72 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.042.164,72 €	1.077.606,02 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen der Kreisstadt Unna, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht (z.B. Sozial- und Jugendhilfe). Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 1.565.053,08 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzsteuer	16.973,37 €	10.127,70 €
Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	303.822,24 €	307.951,79 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.244.257,47 €	1.983.977,60 €

Erläuterung:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden antizipative Abgrenzungen bilanziert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen**36.674.866,80 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Noch nicht verwendete Zuwendungen	33.457.102,77 €	27.104.600,10 €
Erhaltene Anzahlungen	3.217.764,03 €	3.935.444,23 €

Erläuterung:

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen setzen sich aus der noch nicht verbrauchten allgemeinen Investitionszuschüsse, Schul- und Sportzuschüsse, Feuerschutzzuschüsse für Anlagen im Bau zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Einzahlungen von Dritten, die noch nicht verwendet wurden, enthalten. Hierzu zählen u.a. Ausgleichszahlungen nach der Satzung für Stellplatzablässe, Infrastrukturbeiträge und Ausgleichsbeträge zum Schutz des Baumbestandes.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Verbindlichkeitspiegel nach ihrer Laufzeit dargestellt.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**Passive Rechnungsabgrenzung****6.051.753,16 €**

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Landeszuschuss Offene Ganztagschule	138.363,58 €	130.040,84 €
Entwicklungsmaßnahme Unna-Uelzen (Grünpflege)	153.366,34 €	153.366,34 €
Erbpacht „Die Brücke“	107.631,65 €	111.691,33 €
Einnahmen Kostenerstattungsbeiträge (Pflege Ausgleichsflächen)	26.290,84 €	26.290,84 €
andere passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.660.796,97 €	1.421.677,03 €
Investitionszuschüsse	3.965.303,78 €	3.923.132,87 €

Erläuterung:

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen im Jahr 2020, die als Ertrag späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

In der Position „andere passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind im Wesentlichen Landeszuweisungen nach FlüAG (260 TEUR), Landeszuweisung für Abbau von Lernrückständen „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ (540 TEUR), Landeszuweisung „Finanzierung der Weiterbildung an Volkshochschulen“ (141 TEUR) sowie diverse Projektspenden von Dritten (246 TEUR) enthalten.

Die Investitionszuschüsse korrespondieren mit den geleisteten Zuwendungen (siehe aktive Rechnungsabgrenzung).

C) Aufgliederungen und Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Aufwendungen werden nicht mit Erträgen verrechnet. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird die Positionsstruktur des § 2 KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung angewendet. Die Ergebnisrechnung 2021 (Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen) im Vergleich zu 2020 stellt sich dabei wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
401100	Grundsteuer A	262.986,34 €	250.807,48 €
401200	Grundsteuer B	19.757.044,43 €	18.999.010,49 €
401300	Gewerbsteuer	37.666.886,71 €	31.275.212,26 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.928.387,09 €	29.432.711,72 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.016.581,30 €	7.738.178,23 €
403100	Vergnügungssteuer	264.194,99 €	537.897,36 €
403110	Wettbürosteuer	8.844,49 €	16.516,79 €
403200	Hundesteuer	517.189,00 €	504.846,25 €
405100	Kompensationszahlungen (Familienlastenausgleich)	2.463.985,73 €	2.929.086,71 €
405120	Kompensationsleistungen SteuervereinfachungsG 2011	61.606,43 €	61.702,84 €
405130	Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	881.122,47 €	654.713,53 €
	Summe	101.828.828,98 €	92.400.683,66 €

Die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Wettbürosteuer wurden satzungsgemäß erhoben. Die übrigen Steuererträge werden vom Land NRW zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 9.428 TEUR. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	26.228.667,00 €	21.599.140,00 €
413100	Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land	- €	4.236.458,00 €
414050	Zuweisungen vom Bund	172.617,60 €	147.954,63 €
414100	Zuweisungen vom Land	16.131.240,76 €	14.212.159,42 €
414102	Schulpauschale	293.150,17 €	681.517,37 €
414103	Unterhaltungspauschale GFG	411.600,69 €	381.276,45 €
414108	Zuweisungen vom Land KP III	507.462,05 €	- €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
414200	Zuweisungen von Gemeinden und GV	344.652,18 €	386.403,67 €
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	1.155,59 €
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	382.457,03 €	313.855,01 €
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	159.354,95 €	100.185,20 €
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	55.282,91 €	25.469,84 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.080.277,57 €	4.174.575,82 €
	Summe	48.766.762,91 €	46.260.151,00 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes, sonstigen Zuschüssen / Zuwendungen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Zudem wird die konsumtiv verwendete Bildungspauschale unter dieser Position abgebildet.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 2.507 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen vom Land zurückzuführen sind.

Sonstige Transfererträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	242.653,48 €	149.416,09 €
421130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	280.468,06 €	21.132,25 €
421145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.645.292,88 €	1.556.580,47 €
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen	71.932,64 €	50.272,01 €
422130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.457.015,23 €	3.029.711,30 €
422145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	90.309,09 €	105.999,28 €
423100	Schuldendiensthilfe vom Land "Gute Schule 2020"	185,64 €	24.650,58 €
	Summe	4.787.857,02 €	4.937.761,98 €

Die Sonstigen Transfererträge sind im Jugend- und Sozialbereich angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Sonstige Transfererträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 150 TEUR, welche auf niedrigere Kostenerstattungen von primär zahlungspflichtigen Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
431100	Verwaltungsgebühren	1.366.880,43 €	1.572.929,24 €
432100	Benutzungsgebühren	111.271,63 €	92.876,96 €
432110	Sondernutzungsgebühren	16.243,00 €	14.740,00 €
432111	Benutzungsgebühr Feuerwehr	66.780,35 €	84.761,71 €
432112	Benutzungsgebühr Rettungsdienst	9.421.405,40 €	6.445.771,50 €
432114	Benutzungsgebühr Jugendkunstschule	151.174,74 €	168.491,87 €
432115	Benutzungsgebühr Übergangwohnheime	128.372,70 €	138.594,73 €
432116	Elternbeiträge Kindergarten	1.333.796,00 €	1.458.242,00 €
432117	Elternbeiträge OGS	496.024,73 €	421.435,00 €
432118	Elternbeiträge Tagespflege	308.709,23 €	278.374,54 €
432121	Benutzungsgebühren VHS	193.189,55 €	195.020,80 €
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	427.738,74 €	508.474,08 €
437100	Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	930.724,00 €	948.044,20 €
438101	Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	284.747,00 €	41.272,00 €
	Summe	15.237.057,50 €	12.369.028,63 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die unterschiedlichen Gebührenerträge und die Erträge aus den Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 2.868 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Rettungsdienstgebühren zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
441110	Mieten Netto	578.106,58 €	612.690,58 €
441111	Mieten Nebenkosten	238.649,86 €	318.246,93 €
441130	Pachterträge	165.149,32 €	130.430,61 €
442100	Erträge aus Verkauf	3.536,34 €	5.871,87 €
442120	Erträge aus Verkauf extern	7.350,31 €	31.970,68 €
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.329,19 €	31.985,26 €
446110	Erträge aus Veranstaltungen	37.268,98 €	52.624,30 €
446120	Zahlung für Schadensfälle	210.855,60 €	35.308,21 €
446121	Zahlung für Schadensfälle baulicher Unterhaltung	138.773,04 €	108.094,29 €
	Summe	1.409.019,22 €	1.327.222,73 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 82 TEUR. Diese sind auf höher Erträge bei den Schadensfällen sowie niedrigere Erträge bei Pächterträgen und den Pachtnebenkosten zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
448050	Kostenerstattungen vom Bund	4.737,87 €	3.202,08 €
448100	Kostenerstattungen vom Land	1.210.133,90 €	1.192.155,38 €
448200	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.444,74 €	221.532,99 €
448201	Kostenerstattungen von anderen Dienstherren	692.323,17 €	327.969,85 €
448500	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	121.667,40 €	76.341,44 €
448501	Kostenerstattungen Stadtbetriebe Unna	803.986,85 €	669.205,79 €
448504	Erstattungen Pensionsrückstellung	298.340,00 €	359.296,00 €
448505	Erstattungen Beihilferückstellung	83.585,00 €	49.845,00 €
448506	Kostenerstattungen Personalbudget	916.001,33 €	861.685,50 €
448507	Erstattungen Beihilfeaufwendungen	20.545,62 €	18.172,82 €
448700	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	71.566,29 €	106.453,66 €
448800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	44.944,23 €	36.201,53 €
448801	Kostenerstattungen von Mitarbeiter/innen	16,92 €	3.585,08 €
448802	Kostenerstattungen öffentlich-rechtlich	177.183,80 €	77.102,33 €
	Summe	4.726.477,12 €	4.002.749,45 €

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen werden die Erträge ausgewiesen, die die Kreisstadt Unna aus der Erbringung von Leistungen für Dritte, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erhält.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 724 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen von anderen Dienstherren sowie höhere Kostenerstattungen von den Stadtbetrieben Unna zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
451100	Konzessionsabgaben	3.035.968,44 €	2.973.041,02 €
452150	Steuer gem. Energie Steuergesetz	- €	6.141,64 €
456100	Verwargelder	301.441,90 €	286.571,00 €
456101	Bußgelder	82.399,00 €	92.959,00 €
456110	Zwangsgelder	1.000,00 €	15.960,35 €
456120	Sühnegelder	195,00 €	122,50 €
456200	Säumniszuschläge	244.185,05 €	219.708,05 €
456201	Öffentlich-Rechtlich ohne Säumniszuschläge	1.679,30 €	2.115,78 €
456203	Gebühren Vollstreckung	29.156,31 €	33.666,59 €
456204	Betreibungsgebühren	146.824,22 €	181.580,47 €
456205	Stundungszinsen	7.037,85 €	4.361,00 €
456500	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO	41.372,00 €	591.163,00 €
456510	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	10.500,00 €	11.105,00 €
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.085,14 €	37.378,13 €
458100	Erträge aus Zuschreibungen	325.622,48 €	297.194,52 €
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.542.329,76 €	689.961,52 €
458204	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Pension	744.524,00 €	932.699,00 €
458207	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Beihilfe	132.386,00 €	547.431,00 €
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	166.013,54 €	113.327,85 €
459195	Zugang aus ausgebuchten Forderungen	50.149,58 €	22.132,97 €
	Summe	6.888.869,57 €	7.058.620,39 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Erträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 170 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO zurückzuführen.

Aktiviert Eigenleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
471100	Aktiviert Eigenleistungen	358.890,55 €	298.495,00 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Aktiviert Eigenleistungen“ Mehrerträge in Höhe von 60 TEUR.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind nicht ausgewiesen.

Personalaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
501100	Bezüge der Beamten	9.048.858,53 €	8.688.251,31 €
501200	Vergütung der tarifliche Beschäftigten	17.161.806,33 €	16.764.195,73 €
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	19.451,57 €	30.357,26 €
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tarifliche Beschäftigte	1.111.817,72 €	1.061.555,43 €
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.574.574,85 €	3.350.279,05 €
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.837,77 €	5.482,49 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	470.846,22 €	515.527,81 €
504110	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	40.483,72 €	46.419,05 €
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.334.873,60 €	4.154.801,10 €
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.089.596,00 €	1.211.603,00 €
	Summe	36.858.146,31 €	35.828.472,23 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Personalaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 1.030 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Bezüge der Beamten, auf höhere Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie auf höhere Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
512100	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	4.344.485,02 €	3.988.218,23 €
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	618.270,63 €	740.064,80 €
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	827.022,00 €	1.156.183,00 €
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.	502.755,00 €	885.758,00 €
	Summe	6.292.532,65 €	6.770.224,03 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Versorgungsaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 478 TEUR. Diese sind auf niedrigere Zuführungen zu Rückstellungen (siehe auch Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
521110	Unterhaltung der Grundstücke	474.534,22 €	104.020,45 €
521112	Aufwendungen für Grünpflege	1.335.125,14 €	1.331.837,33 €
521120	Unterhaltung Wege, Mauern, Spiel-Pausenflächen	75.638,51 €	72.088,48 €
521130	Bauliche Gebäudeunterhaltung	800.723,90 €	780.331,37 €
521131	Gebäudesanierung	2.052.074,32 €	662.036,89 €
521135	Bauliche Unterhaltung Sport	30.945,85 €	60.098,53 €
521136	Gebäudesanierung KP III	286.336,07 €	1.234.895,15 €
521139	Sonstige bauliche Unterhaltung	223.721,41 €	157.908,43 €
521140	Technische Gebäudeunterhaltung	546.841,07 €	629.931,83 €
521150	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	4.179,48 €	4.764,20 €
521160	Prüfung technischer Anlagen	379.778,45 €	387.941,93 €
521161	Prüfung technischer Anlagen Sportanlagen	2.532,28 €	986,00 €
521180	Brandschutz	168.958,41 €	210.589,04 €
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51.427,08 €	39.626,12 €
522110	Unterhaltung von Kunstwerken	66.746,51 €	51.569,50 €
522120	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	28.517,02 €	22.329,86 €
522122	Unterhaltung Ampel-/Brückenanlagen	591.803,67 €	1.141.807,16 €
522123	Unterhaltung Beschilderung	191.032,56 €	141.482,06 €
522124	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	1.110.500,00 €	1.110.500,00 €
522126	Unterhaltung Straßen	1.268.650,91 €	2.022.793,97 €
523200	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung Gemeinden	1.513.951,30 €	1.323.868,23 €
523700	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung private Unternehmen	890.000,00 €	1.119.065,84 €
523800	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung übrige Bereiche	91.145,20 €	72.182,02 €
524105	Aufwendung für Müllentsorgung	207.613,74 €	170.864,97 €
524106	Aufwendungen für Straßenreinigung	42.026,38 €	35.922,62 €
524107	Aufwendung für Abwasser/Schmutzwasser	123.411,67 €	113.180,90 €
524108	Aufwendung für Niederschlagswasser	301.540,03 €	202.591,13 €
524110	Aufwendung für Strom Sportanlagen	10.309,06 €	7.531,06 €
524111	Aufwendung für Strom	803.294,70 €	739.480,29 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
524112	Aufwendung für Gas	769.353,32 €	631.374,42 €
524113	Aufwendung für Fernwärme	602.644,60 €	495.515,91 €
524114	Aufwendung für Heizöl	38.663,31 €	20.563,81 €
524115	Aufwendung für Wasser (Gelsenwasser)	62.117,87 €	76.686,09 €
524119	Aufwendungen für sonstige Energie	1.175,00 €	3.638,84 €
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	109.384,91 €	164.854,74 €
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	1.520.310,66 €	1.286.913,31 €
524123	Aufwendung für Fensterreinigung	1.837,91 €	36.561,42 €
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	36.480,34 €	47.133,38 €
524131	Aufwendung für Gebäudeversicherung	279.899,76 €	240.916,82 €
524132	Aufwendung für Inventarversicherung	100.808,65 €	89.082,02 €
524133	Aufwendung für Glasversicherung	6.024,42 €	5.265,81 €
524139	Aufwendung für sonstige Versicherungen	16.989,82 €	16.989,82 €
524191	Aufwendung für Verbrauchserfassung	4.081,31 €	3.584,87 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	440.503,55 €	416.966,68 €
525500	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	199.238,60 €	187.028,71 €
525510	Unterhaltung EDV	1.390.565,51 €	1.234.640,16 €
525520	Unterhaltung pädagogischer Ausstattungsgegenstände	17.088,43 €	35.732,92 €
525530	Unterhaltung von Musikinstrumenten	707,73 €	18.242,54 €
527110	Erstattung Eigenanteil Schulbücher Lernmittelfreiheit	- €	12,00 €
527120	Schulbuchbestellungen Lernmittelfreiheit	205.211,57 €	196.778,24 €
527130	Kopierausgaben Lernmittelfreiheit	60.400,75 €	2.732,33 €
527210	Taxibeförderung	- €	1.100,00 €
527220	Wegstreckenentschädigung	4.063,44 €	4.742,42 €
527230	Schülerspezialverkehr	44.304,34 €	37.039,04 €
527240	Schülermonats-, Schülerjahreskarten	1.262.278,67 €	1.144.731,40 €
5272,9	Sonstige Beförderungskosten	50.762,20 €	26.565,00 €
527865	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €	1.384.846,82 €	1.005.410,12 €
527870	Fachzeitschriften und Bücher pädagogischen Bedarfs	53.945,59 €	28.366,53 €
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	201.784,85 €	128.382,95 €
527920	Aufwendungen für Schulsport	5.157,81 €	3.298,24 €
527930	Aufwendungen für Vereinssport	233.750,00 €	208.714,95 €
527940	Aufwendungen für Schwimmsport	257.852,68 €	242.437,80 €
527985	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte	479.452,18 €	364.289,75 €
527990	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	331.627,23 €	436.263,89 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	115.642,45 €	141.172,93 €
528110	Umlaufvermögen Feuerwehr	112.381,80 €	10.547,05 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
528112	Festwert Kleidung Feuerwehr	126.491,48 €	118.243,33 €
528113	Festwert Aufwuchs Grünflächen	39.839,69 €	55.919,62 €
528120	Umlaufvermögen Rettungsdienst	196.277,32 €	253.924,29 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.835.820,26 €	3.015.047,43 €
529120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	969.227,64 €	921.053,06 €
529140	Aufwendungen für Gutachten	286.015,14 €	8.510,00 €
529150	Aufwendungen für Winterdienst Stadtbetriebe Unna	- €	337.394,54 €
	Summe	28.528.368,55 €	27.656.594,54 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 872 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Rückstellungen (siehe auch Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
571101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92.146,97 €	104.156,57 €
571102	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.413.977,43 €	9.418.483,26 €
573101	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Erlass	346.914,16 €	228.145,17 €
573105	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Kleinbeträge ausbuchen	287,62 €	8,37 €
	Summe	9.853.326,18 €	9.750.793,37 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Bilanzielle Abschreibungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 103 TEUR.

Transferaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
531500	Zuschuss laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	575.000,00 €	400.000,00 €
531700	Zuschuss laufende Zwecke private Unternehmen	30.000,00 €	25.000,00 €
531800	Zuschuss laufende Zwecke übrige Bereiche	27.245.260,89 €	24.151.163,37 €
531801	Zuschuss Träger 8-1/13+	15.000,00 €	13.000,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
533105	Aufwendungen UVG	646.775,46 €	618.840,70 €
533110	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.482.837,17 €	4.844.520,30 €
533120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	671.003,17 €	798.250,87 €
533137	Bestattungskosten	51.031,50 €	60.882,39 €
533210	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.241.184,65 €	9.721.601,20 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	80.069,87 €	82.020,27 €
534100	Gewerbsteuerumlage	2.714.417,82 €	1.298.960,10 €
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	- €	952.187,07 €
537201	Kreisumlage	38.283.863,97 €	39.241.532,01 €
539101	Krankenhauspauschale	881.386,00 €	869.720,00 €
539111	Rückzahlung überzahlter Landeszuweisung	550.351,11 €	3.425,93 €
	Summe	87.468.181,61 €	83.081.104,21 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Transferaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 4.387 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus höhere Gewerbesteuerumlage, ausgezahlte Zuschüsse, Rückzahlungen Landeszuweisungen sowie mehr Leistungen der Jugendhilfe. Dagegen stehen Minderaufwendungen bei der Kreisumlage und für Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
541110	Personalnebenaufwendungen	1.606,23 €	6.632,76 €
541120	Honorare	476.454,47 €	474.360,12 €
541130	Künstlersozialabgabe	8.921,22 €	14.699,76 €
541190	Andere Personal- u. Versorgungsaufwendungen	7.962,13 €	11.298,92 €
541210	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.595,64 €	4.372,65 €
541211	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Jubiläen	2.491,20 €	6.818,48 €
541220	Ausbildung, Umschulung	96.120,53 €	126.628,94 €
541230	Fortbildung	384.634,59 €	99.690,14 €
541240	Dienst-, Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	125.785,80 €	103.489,24 €
541250	Übernommene Reisekosten	30.319,68 €	35.124,65 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	600.493,04 €	609.227,69 €
542110	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, Beiräte etc.	63.801,42 €	45.067,55 €
542150	Medizinische Untersuchung ehrenamtlicher Mitarbeiter	12.376,27 €	14.248,13 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
542210	Mietaufwendungen Gebäude	984.119,40 €	886.364,57 €
542211	Mietaufwendungen Ausstattung und Geräte	113.070,71 €	83.594,44 €
542220	Pachtaufwendungen	74.930,56 €	73.999,97 €
542230	Erbbauszinsen	86.291,54 €	84.300,46 €
542320	Aufwendungen Heizungsanlage Schulen	19.838,23 €	19.497,33 €
542330	Aufwendungen Kopierer Lernmittelfreiheit	21.192,69 €	19.391,73 €
542900	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.749,01 €	11.025,46 €
542910	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	10.427,93 €	8.357,97 €
542920	Bankspesen, Geldverkehr	54.115,86 €	48.066,91 €
542940	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	319.860,43 €	349.360,11 €
542971	Lizenzen EDV	120.864,14 €	56.903,53 €
543101	Büromaterial	109.212,05 €	155.521,73 €
543102	Druck und Vervielfältigung	68.995,79 €	64.625,04 €
543103	Zeitungen, Fachliteratur	99.559,98 €	76.178,97 €
543104	Porto	185.722,02 €	200.298,76 €
543105	Telefon	198.402,88 €	184.841,27 €
543106	Öffentliche Bekanntmachungen	5.646,61 €	11.143,06 €
543107	Umzugskosten	2.398,25 €	299,28 €
543108	Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	79.448,39 €	81.248,40 €
543110	Gästebewirtung und Repräsentation	45.567,18 €	76.421,78 €
543111	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	101.374,26 €	100.170,55 €
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	21.656,05 €	88.678,41 €
544101	Kraftfahrzeugsteuer	4.323,23 €	2.881,47 €
544111	Körperschaftsteuer	16.420,00 €	30.662,00 €
544112	Kapitalertragsteuer	26.946,64 €	13.721,40 €
544113	Solidaritätszuschlag	1.654,68 €	2.440,99 €
544115	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	41.262,11 €	40.122,98 €
544121	KFZ-Versicherungsbeiträge	132.079,96 €	134.974,69 €
544122	Unfallversicherung	647.968,14 €	694.527,22 €
544123	Haftpflichtversicherung	185.926,74 €	184.387,40 €
544129	sonstige Versicherungsbeiträge	11.719,66 €	12.637,22 €
547300	Wertverminderung beim Umlaufvermögen	6.893,74 €	827.074,56 €
547310	Wertberichtigungen Forderungen	334.185,07 €	539.761,21 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
549200	Fraktionszuwendungen	311.870,87 €	327.453,01 €
549300	Gewerbsteuererstattungszinsen nach § 233a AO	48.337,00 €	595.538,00 €
549900	Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.285,02 €	5.955,06 €
549930	Zuführung Sonderposten Gebührenhaushalt Rettungsdienst	445.448,76 €	- €
549940	Zuführung Sonderposten Stiftungen	7.518,32 €	3.535,00 €
	Summe	6.769.846,12 €	7.647.620,97 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 878 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Wertminderungen beim Umlaufvermögen (Drohverlustrückstellungen), Wertberichtigungen Forderungen und Gewerbesteuererstattungszinsen nach § 233a AO. Dagegen stehen Mehraufwendungen für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenhaushalt Rettungsdienst

Finanzerträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	366.098,35 €	384.184,11 €
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	103.980,96 €	36.361,66 €
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	1.150,42 €	1.150,42 €
465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	2.000.000,00 €
465110	Dividendenausschüttung	91.476,00 €	91.476,00 €
469100	Sonstige Finanzerträge	36.008,07 €	103.086,30 €
	Summe	598.713,80 €	2.616.258,49 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Finanzerträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 2.017 TEUR. Diese sind darauf zurückzuführen, dass keine Gewinnausschüttungen vom Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ erfolgt ist.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
551100	Zinsaufwendungen an Land	- €	4.378,90 €
551500	Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	114,56 €	- €
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	777.685,80 €	929.532,34 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	6.854,17 €	76.083,07 €
551704	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Beteiligungen -	253.845,42 €	279.330,98 €
551705	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Rettungsdienst -	4.810,72 €	6.382,43 €
	Summe	1.043.310,67 €	1.295.707,72 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben sich 2021 bei der Ergebnisposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 252 TEUR. Sie sind im Wesentlichen auf niedrigere Zinsaufwendungen für Investitionskredite zurückzuführen.

Außerordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
491100	Außerordentliche Erträge	- €	1.504.063,54 €

Diese Position ist die Gegenposition zur Bilanzierungshilfe gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG. Erläuterungen können der Bilanzposition 0 entnommen werden.

D) Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr schließt die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Verbesserung in Höhe von 5.260 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.128 TEUR und resultiert hauptsächlich aus in 2021 höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ist 2020: 4.412 TEUR, Ist 2021: 7.396 TEUR). Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden in 2021 um 6.137 TEUR niedrigere Investitionskredite aufgenommen, wobei im Jahr 2020 eine Aufnahme von Krediten für städtische Beteiligungen in Höhe von 2.500 TEUR enthalten war. Im Gegenzug ergibt sich eine um 841 TEUR niedrigere Tilgung der Investitionskredite. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.714 TEUR im Vergleich zu 2020 und ist auf eine niedrigere Aufnahme von langfristigen Krediten zurückzuführen:

Beschreibung	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist-Ergebnis 2021 mit 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.823 T€	164.823 T€	162.986 T€	161.417 T€	161.417 T€	170.816 T€	7.830 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.680 T€	178.054 T€	154.357 T€	157.991 T€	190.001 T€	156.928 T€	-2.570 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.143 T€	-13.232 T€	8.628 T€	3.426 T€	-28.584 T€	13.889 T€	5.260 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.142 T€	6.142 T€	12.473 T€	16.589 T€	16.589 T€	11.247 T€	-1.226 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.512 T€	30.760 T€	10.884 T€	22.754 T€	47.218 T€	10.786 T€	-98 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.370 T€	-24.618 T€	1.588 T€	-6.165 T€	-30.629 T€	461 T€	-1.128 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	773 T€	-37.850 T€	10.217 T€	-2.739 T€	-59.212 T€	14.349 T€	4.132 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-773 T€	-773 T€	-16.557 T€	2.739 T€	2.739 T€	-9.843 T€	6.714 T€
Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	0 T€	-38.623 T€	-6.340 T€	0 T€	-56.473 T€	4.506 T€	10.846 T€

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Unterschiedsbeträge bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern und Abgaben und Zuwendungen zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.260 TEUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist- Ergebnis 2021 mit 2020
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.792 T€	5.792 T€	6.263 T€	12.667 T€	12.667 T€	8.055 T€	1.792 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	40 T€	40 T€	1.233 T€	1.587 T€	1.587 T€	1.196 T€	-37 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	310 T€	310 T€	710 T€	700 T€	700 T€	62 T€	-648 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 T€	0 T€	4.267 T€	1.635 T€	1.635 T€	1.935 T€	-2.333 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.142 T€	6.142 T€	12.473 T€	16.589 T€	16.589 T€	11.247 T€	-1.226 T€

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.226 TEUR ab. Dies ist insbesondere auf niedrigere Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen (Position „Sonstige Investitionseinzahlungen“).

Bei der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 Mehreinzahlungen in Höhe von 1.792 TEUR, die auf höhere Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und dem nachgehenden Abruf von Fördermitteln des Landes und des Bundes zurückzuführen sind.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergeben sich im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 Mindereinzahlungen in Höhe von 37 TEUR, die auf leicht niedrigere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen sind.

Unter der Position Beiträge und Entgelte wurden im Jahr 2021 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 62 TEUR (2020: 710 TEUR) vereinnahmt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von -648 TEUR ist auf das Fehlen von KAG beitragspflichtige Baumaßnahmen zurückzuführen.

Der sich bei der Position Sonstige Investitionseinzahlungen ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.500 TEUR ist auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Jahr 2020 zurückzuführen, hingegen im Jahr 2021 keine Ausleihungen gewährt wurden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist- Ergebnis 2021 mit 2020
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	10 T€	10 T€	1.014 T€	350 T€	506 T€	262 T€	752 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	10.155 T€	23.728 T€	4.412 T€	17.962 T€	38.846 T€	7.396 T€	-2.984 T€
Auszg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	4.347 T€	7.021 T€	2.701 T€	4.442 T€	7.866 T€	2.801 T€	-100 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0 T€	1 T€	52 T€	0 T€	0 T€	130 T€	-78 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	0 T€	0 T€	205 T€	0 T€	0 T€	197 T€	8 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	2.500 T€	0 T€	0 T€	1 T€	2.500 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.512 T€	30.760 T€	10.884 T€	22.754 T€	47.218 T€	10.786 T€	-98 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 10.786 TEUR (2020: 10.884 TEUR) ab.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2020 Minderauszahlungen in Höhe von 752 TEUR (2020: 1.014 T€, insbesondere Weiterleitung Ausgleichszahlungen ökologische Ausgleichsflächen und Erwerb von Gebäuden).

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 2.984 TEUR im Vergleich zum Jahr 2020 und resultieren aus den in der Finanzplanung vorgesehenen und aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen für umfangreiche Baumaßnahmen. Die Minderauszahlungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 100 TEUR sind auf Beschaffungsmaßnahmen im Bereich Feuerschutz und Rettungswesen zurückzuführen.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze in den Teilfinanzrechnungen kann den Teilplänen nach Produktbereichen gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO entnommen werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist-Ergebnis 2021 mit 2020
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.370 T€	8.370 T€	6.719 T€	7.800 T€	7.800 T€	581 T€	-6.137 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	0 T€	0 T€	159.825 T€	884 T€	884 T€	240.840 T€	81.015 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.330 T€	8.330 T€	8.350 T€	5.945 T€	5.945 T€	7.509 T€	-841 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	813 T€	813 T€	174.750 T€	0 T€	0 T€	243.755 T€	69.005 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-773 T€	-773 T€	-16.557 T€	2.739 T€	2.739 T€	-9.843 T€	6.714 T€
Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	0 T€	-38.623 T€	-6.340 T€	0 T€	-56.473 T€	4.506 T€	10.846 T€

Die Bewegungen bei den Positionen Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden in 2021 um 6.137 TEUR niedrigere Investitionskredite aufgenommen, im Gegenzug ergeben sich um 841 TEUR niedrigere Tilgungen. Diese Unterschiedsbeträge ergeben sich, wie bereits ausgeführt, aus dem Bereich der städtischen Beteiligungen (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.714 TEUR im Vergleich zu 2020 und ist wie bereits erläutert, auf eine niedrigere Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und Investitionskrediten und auf die Gewährung von Ausleihungen an städtische Beteiligungen im Vorjahr zurückzuführen. Die korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem Lagebericht entnommen werden.

E) Bürgschaften

Die Kreisstadt Unna darf gem. § 87 Abs. 2 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der

Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse liegt in der Regel bei den Aufgaben im gemeindlichen Tätigkeitsbereich vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 9.474.996,20 € (Vorjahr 12.834.952,85 €) und teilt sich in folgende Bereiche auf:

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
Sport	72.911,67 €	70.764,24 €
Wirtschaftsförderung	3.809.020,67 €	4.013.970,61 €
Soziales	915.060,65 €	3.326.031,95 €
Energie	4.678.003,53 €	5.424.196,05 €

F) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bei der Kreisstadt Unna bestehen zum 31.12.2021 keine Leasingverträge.

G) Angabe Gleichstellungsplan

Bei der Kreisstadt Unna besteht ein gültiger Gleichstellungsplan für die Zeit 2019 - 2021.

H) Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben.

Diese Angaben sind der beigefügten Anlagen zu entnehmen.

I) Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Bei konsumtiven Ermächtigungen bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Jahr 2021 sind Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit aus gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 28.788 TEUR vorgenommen worden.

Investive Auszahlungsermächtigungen im Jahr 2021 erfolgten in Höhe von 28.510 TEUR. Einzelheiten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen, Beauftragungen und lfd. Ausschreibungen bis 31.01.2022	Saldo / Nettobudget
Produktbereich 01 Innere Verwaltung				
010201.001	Sächliche Ausrüstung Verwaltung	82.882,96	0,00	82.882,96
010204.001	Beschaffungen IT (Hard- und Software)	220.000,00	39.480,92	180.519,08
010204.007	Beschaffung neuer IP-Telefonanlagen	240.388,62	9.042,81	231.345,81
010204.008	Maßnahmen des E-Governments	90.000,00	0,00	90.000,00
010501.001	Bauliche Investitionen und Ausstattung städtischer Liegenschaften	36.537,86	0,00	36.537,86
010701.001	An- und Verkauf von Grundstücken	4.184,30	4.184,30	0,00
Summe Produktbereich 01		673.993,74	52.708,03	621.285,71
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
020401.001	Sächliche Ausrüstung Feuerwehr	75.479,46	32.070,50	43.408,96
020401.005	Beschaffungsprogramm Feuerwehrfahrzeuge	577.147,15	484.193,15	92.954,00
020401.007	Berufsbekleidung Feuerwehr	76.886,16	27.961,48	48.924,68
020401.010	Kommunales Warnsystem	50.248,31	0,00	50.248,31
020401.012	Erweiterung / Neubau Hauptwache - Planung, Anteil Feuerwehr	320.000,00	0,00	320.000,00
020401.013	Kauf und Aufbau von Bürocontainern, Anteil Feuerwehr	386.467,90	38.206,88	348.261,02
020402.001	Sächliche Ausrüstung Rettungsdienst	158.694,16	39.303,22	119.390,94
020402.002	Berufsbekleidung Rettungsdienst	48.301,55	6.867,58	41.433,97
020402.005	Fahrzeuge Rettungsdienst	126.409,16	0,00	126.409,16
020402.008	Neubau Rettungswache Nord	1.249.222,84	136.307,39	1.112.915,45
020402.009	Neubau Rettungswache Ost	400.000,00	0,00	400.000,00
020402.012	Erweiterung / Neubau Hauptwache - Planung, Anteil Rettungsdienst	180.000,00	0,00	180.000,00
020402.013	Kauf und Aufbau von Bürocontainern, Anteil Rettungsdienst	437.372,29	40.556,18	396.816,11
Summe Produktbereich 02		4.086.228,98	805.466,38	3.280.762,60
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
030401.001	Sächliche Ausstattung von Schulen	68.087,31	49.816,54	18.270,77
030401.002	Unit 21	120.520,15	103.137,91	17.382,24
030401.021	Erneuerung Schulzentrum Nord	1.785.582,10	639.282,97	1.146.299,13
030401.028	Neubau Grundschule mit Sporthalle - Am Hertinger Tor	4.315.620,96	552.496,00	3.763.124,96
030401.036	Schulsicherungs- und Zaunanlagen	57.723,99	27.212,92	30.511,07
030401.038	Schillergrundschule, Erweiterung OGS	3.338.336,23	1.718.812,08	1.619.524,15
030401.039	Ausstattungen nach Auszug Weiterbildungskolleg	174.706,37	163.795,04	10.911,33
030401.040	Digitalpakt	27.665,16	27.665,16	0,00
Summe Produktbereich 03		9.888.242,27	3.282.218,62	6.606.023,65
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft				
040402.001	Anschaffungen Kunst, Kultur, Archiv und Museum	11.904,95	0,00	11.904,95
040402.009	Anschaffungen Weiterbildung, VHS und Bibliothek	41.825,38	0,00	41.825,38
Summe Produktbereich 04		53.730,33	0,00	53.730,33
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
060101.002	An-/Neubau Kindertageseinrichtung - Schillergrundschule	1.896.616,67	1.719.981,87	176.634,80
060101.003	Neubau Kindertageseinrichtung - Am Hertinger Tor	1.174.614,37	99.252,10	1.075.362,27
060102.002	Ausstattungen Großtagespflege Rathaus	3.550,95	3.550,95	0,00
060201.001	Spielplätze - Spielgeräte und bauliche Maßnahmen	36.089,14	36.089,14	0,00
060202.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung im Jugendbereich, JKS	24.000,00	0,00	24.000,00
060301.004	Erneuerung - Die Brücke	780.682,85	708.851,36	71.831,49
Summe Produktbereich 06		3.915.553,98	2.567.725,42	1.347.828,56
Produktbereich 08 Sportförderung				
080201.009	Kunstrasenplatz Hemmerde	800.000,00	7.931,15	792.068,85
080201.010	Anschaffungen Sport	10.000,00	0,00	10.000,00
080201.011	Eissporthalle - Errichtung einer Halle für den Eissport	300.000,00	0,00	300.000,00
Summe Produktbereich 08		1.110.000,00	7.931,15	1.102.068,85
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				
090101.004	Freiraumgestaltung	301.407,72	218.391,27	83.016,45
090101.006	Verkehrssicherung Palaiseaustraße	30.000,00	0,00	30.000,00
090101.007	Erneuerung Massener und Hertinger Straße - FuZo BA 1	1.289.638,90	1.289.638,90	0,00
090101.011	Radparken Massener- / Wasserstraße	20.000,00	0,00	20.000,00
090101.012	Radparken Innenstadt	30.000,00	0,00	30.000,00
090101.014	Wendehammer Königsborner Tor	28.464,90	0,00	28.464,90
Summe Produktbereich 09		1.699.511,52	1.508.030,17	191.481,35
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen				
100301.002	Beschaffungen Begeg.-Café Parkquartier	18.100,00	18.100,00	0,00
100302.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Bereich Wohnen	11.500,00	0,00	11.500,00
100302.004	Städtische Unterkunft an der Kamener Straße 120	1.260.816,98	1.057.430,42	203.386,56
100302.005	Erneuerung / Erweiterung städt. Unterkünfte	32.361,38	16.070,57	16.290,81
Summe Produktbereich 10		1.322.778,36	1.091.600,99	231.177,37

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen, Beauftragungen und lfd. Ausschreibungen bis 31.01.2022	Saldo / Nettobudget
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
120101.001	Ergänzungsmaßnahmen an Straßen	47.885,62	15.642,90	32.242,72
120101.006	Ausbau des Radwegenetzes	10.000,00	1.921,95	8.078,05
120101.017	Planungen zur Fortführung des Radewege- und Straßenausbau	32.787,35	526,60	32.260,75
120101.019	Erneuerung Industriepark Ost	613.068,73	613.068,73	0,00
120101.023	Fahrradabstellanlagen an Schulen	29.959,47	29.959,47	0,00
120101.026	Beseitigung Bahnübergänge / Brücke Kessebürener Landwehr	1.194.821,84	49.948,59	1.144.873,25
120101.041	Erneuerung Kleine Burgstraße	98.983,45	98.983,45	0,00
120101.042	Erneuerung Burgstraße	359.600,74	359.600,74	0,00
120101.043	Erneuerung Gürtelstraße	19.914,27	19.914,27	0,00
120101.051	Ausbau Afferder Weg	335.771,83	321.643,64	14.128,19
120101.053	Erneuerung Viktoriastraße	744.093,44	744.093,44	0,00
120101.055	Erneuerung Platz am Morgentor, 1. und 2. Bauabschnitt	493.206,22	0,00	493.206,22
120101.056	Erneuerung Brockhausstraße	375.333,45	260.556,50	114.776,95
120101.057	Umbau B1-Kreuzungen	27.500,00	0,00	27.500,00
120101.061	Umbaumaßnahmen EKZ, ehemalige Mühle Bremme	251.010,00	0,00	251.010,00
120101.062	Fuß- und Radweg - Auf Schimmels Kamp	60.000,00	0,00	60.000,00
120101.063	Mobilstation Lünern, B&R und P&R	76.120,60	26.120,60	50.000,00
120101.064	Umgestaltung Hemmerder Dorfplatz	5.233,13	1.340,05	3.893,08
120101.073	Bahnhofs-, Gesellschafts- und Niesenstraße - FuZo BA 2	350.000,00	0,00	350.000,00
120102.001	Ausbau umweltfr. Mobilität, Lastenräder	18.666,48	18.666,48	0,00
Summe Produktbereich 12		5.143.956,62	2.561.987,41	2.581.969,21
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus				
150101.001	Breitbandausbau	600.000,00	0,00	600.000,00
150203.002	Beschaffungen BgA Stadthalle	15.744,89	5.744,89	10.000,00
Summe Produktbereich 15		615.744,89	5.744,89	610.000,00
Summe Produktbereiche 01 bis 15		28.509.740,69	11.883.413,06	16.626.327,63

J) Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.693.010,36	12.281.065,15	1.446.256,49	6.965.688,72	18.958.045,45
2. Privatrechtliche Forderungen	10.193.586,25	10.193.586,25			17.021.422,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.441,81	30.441,81			35.183,87
4. Summe aller Forderungen	30.917.038,42	22.505.093,21	1.446.256,49	6.965.688,72	36.014.651,95

K) Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 Euro
		bis zu 1 Jahr ²⁾	1 bis 5 Jahre ²⁾	mehr als 5 Jahre ²⁾	
		Euro	Euro	Euro	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	61.667.675,97	93.750,00	14.780.626,73	46.793.299,24	68.351.100,08
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.212.002,93	30.000.000,00		212.002,93	40.530.935,14
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				6.966,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.453.199,16	4.453.199,16			3.617.955,56
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	1.042.164,72	1.042.164,72			1.077.606,02
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.565.053,08	1.565.053,08			2.195.225,27
8. Erhaltene Anzahlungen	36.674.866,80	36.674.866,80			31.040.044,33
9. Summe aller Verbindlichkeiten	135.614.962,66	73.829.033,76	14.780.626,73	47.005.302,17	146.819.832,40
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	9.474.996,20				12.834.952,85

L) Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2020	Zuführung 2021	Inanspruchnahme 2021	Auflösung 2021	Umbuchungen 2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionen						
- davon Aktive	36.924.942,00	4.330.412,00		246.762,00	-2.900.182,00	38.108.410,00
- davon Versorgungsempfänger	44.308.436,00	827.022,00	542.739,00	474.256,00	2.900.182,00	47.018.645,00
Beihilfe						
- davon Aktive	10.038.461,00	1.089.596,00		38.039,00	-768.872,00	10.321.146,00
- davon Versorgungsempfänger	14.222.600,00	502.755,00	55.329,00	94.347,00	768.872,00	15.344.551,00
Summe Pensionsrückstellungen	105.494.439,00	6.749.785,00	598.068,00	853.404,00	0,00	110.792.752,00
Instandhaltungsrückstellungen						
Verwaltungsgebäude	411.035,40	56.658,00		12.035,40		455.658,00
Stadthalle	2.161.646,97	206.963,07	511.303,35	4.904,79		1.852.401,90
Übergangwohnheime	110.027,60	15.623,92				125.651,52
Feuerwehrgebäude	782.818,07	90.892,35	139.050,38	3.680,67		730.979,37
Lindenbrauerei / ZIB	715.278,36	84.115,30	17.960,90	5.150,74		776.282,02
Schulen / Sporthallen	3.257.976,38	1.065.337,65	449.776,69	159.957,58		3.713.579,76
sonstige Gebäude	386.103,34	279.851,10	3.938,14	19.833,53		642.182,77
Brücken	1.490.583,72	500.000,00	78.384,70	69.424,38		1.842.774,64
Straßen / Parkplätze / Ampeln	3.689.340,02	0,00	1.075.181,36	211.002,12		2.403.156,54
sonstige Instandhaltungen	483.946,99	121.197,27	412.516,95	2.833,44		189.793,87
Summe Instandhaltungsrückstellungen	13.488.756,85	2.420.638,66	2.688.112,47	488.822,65	0,00	12.732.460,39
Sonstige Rückstellungen						
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	1.712.775,39	1.371.747,61	1.381.741,36			1.702.781,64
Altersteilzeitrückstellungen	103.218,00		103.218,00			0,00
Beamtenversorgung	1.004.640,20	4.461,60		23.506,00		985.595,80
Prüfungsgebühren	207.000,00	85.000,00	74.252,30	10.000,00		207.747,70
ungewisse Verbindlichkeiten	10.028.153,17	5.127.523,44	5.414.488,90	804.748,73		8.936.438,98
Drohverlustrückstellungen	973.628,28	6.893,74		238.758,38		741.763,64
Summe sonstige Rückstellungen	14.029.415,04	6.595.626,39	6.973.700,56	1.077.013,11	0,00	12.574.327,76
Gesamtsumme Rückstellungen	133.012.610,89	15.766.050,05	10.259.881,03	2.419.239,76	0,00	136.099.540,15

M) Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.21	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.20	Abschrei- bungen 2021	Abschrei- bungen auf Abgänge 2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.21	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.800.857,49	86.975,78		2.167,00	1.890.000,27	1.442.483,30	92.146,97		1.534.630,27	355.370,00	358.374,19
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	51.135.988,36	163.858,77	317.382,01	223.146,91	51.205.612,03	5.789.486,01	533.935,43	29.461,35	6.293.960,09	44.911.651,94	45.346.502,35
2.1.2 Ackerland	3.133.056,86	38.761,40			3.171.818,26	2.680,69	1.530,31		4.211,00	3.167.607,26	3.130.376,17
2.1.3 Wald, Forsten	591.308,95				591.308,95	66,66	125,50		192,16	591.116,79	591.242,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.506.130,75		169.200,00	119.374,61	3.456.305,36				0,00	3.456.305,36	3.506.130,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00				442.558,00	164.763,00	12.676,00		177.439,00	265.119,00	277.795,00
2.2.2 Schulen	87.826.102,11	348.909,65	135.281,88	-100.301,87	87.939.428,01	29.132.679,72	1.952.942,26	57.214,33	31.028.407,65	56.911.020,36	58.693.422,39
2.2.3 Wohnbauten	589.958,00				589.958,00	123.989,00	4.893,00		128.882,00	461.076,00	465.969,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.591.605,30	10.045,76	150.734,00		47.450.917,06	11.502.814,03	876.734,19	150.410,00	12.229.138,22	35.221.778,84	36.088.791,27
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.606.982,31	3.162,10	9.564,60	281.476,88	46.882.056,69	177.458,97	5.731,97		183.190,94	46.698.865,75	46.429.523,34
2.3.2 Brücken und Tunnel	8.392.160,10	196,26			8.392.356,36	1.805.450,10	133.744,00		1.939.194,10	6.453.162,26	6.586.710,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	149.129.926,53	203.619,57	565.331,21	1.006.055,96	149.774.270,85	57.927.540,23	4.101.516,34	524.506,73	61.504.549,84	88.269.721,01	91.202.386,30
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.555.278,17	37.201,34	97.079,28	75.896,37	4.571.296,60	2.061.775,17	192.528,05	94.986,62	2.159.316,60	2.411.980,00	2.493.503,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.220.303,71	37.253,10		173.531,80	2.431.088,61	586.717,58	92.013,17		678.730,75	1.752.357,86	1.633.586,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.597.884,10	359,28		1,00	2.598.244,38	16.255,81			16.255,81	2.581.988,57	2.581.628,29
2.6 Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	9.826.505,33	828.396,60	286.449,49	261.355,48	10.629.807,92	4.909.754,49	707.870,72	282.794,49	5.334.830,72	5.294.977,20	4.916.750,84
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.296.346,23	1.053.377,96	250.042,28	-381,57	13.099.300,34	8.411.994,23	797.736,49	246.727,47	8.963.003,25	4.136.297,09	3.884.352,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.532.245,17	7.432.308,79	14.907,92	-2.042.322,57	13.907.323,47				0,00	13.907.323,47	8.532.245,17
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.568.043,94	130.000,00			29.698.043,94					29.698.043,94	29.568.043,94
3.2 Beteiligungen	5.371.642,04				5.371.642,04					5.371.642,04	5.371.642,04
3.3 Sondervermögen	20.885.107,21				20.885.107,21					20.885.107,21	20.885.107,21
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	23.870.123,78		1.764.390,50		22.105.733,28					22.105.733,28	23.870.123,78
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	172.682,05	679,32	170.403,88		2.957,49					2.957,49	172.682,05
4. Summe Anlagevermögen	520.642.796,49	10.375.105,68	3.930.767,05	0,00	527.087.135,12	124.055.908,99	9.506.124,40	1.386.100,99	132.175.932,40	394.911.202,72	396.586.887,50

N) Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Ergebnisses 2020	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO und § 58 KomHVO 2021	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.21
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	42.324.117,35	744.517,80	885.599,30			43.954.234,45
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	3.389.481,57					3.389.481,57
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	744.517,80	-744.517,80			7.788.764,38	7.788.764,38
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	46.458.116,72	0,00	885.599,30	0,00	7.788.764,38	55.132.480,40
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	2018	2019	2020	Saldo		
Allgemeine Rücklage			744.517,80	744.517,80		
Ausgleichsrücklage	4.734.480,19	-1.344.998,62		3.389.481,57		
Summe	4.734.480,19	-1.344.998,62	744.517,80	4.133.999,37		

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV WBU - AR WBU - GV SWU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Bahn, Klaus-Dieter	RM ab 01.11.2020	Schulleiter a.D.		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU (stv. Mitglied)	
Beisenherz Til	RM ab 01.11.2020	Software-Architekt			- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Berg, Hans-Martin	RM ab 01.11.2020	Feuerwehrbeamter i.R.		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV VKU (stv. Mitglied)	
Böhnisch, Burkhard	RM ab 01.11.2020	Bergmann		- AR WBU	-Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Bürhaus, Gudrun	RM ab 14.07.2020	Dipl. Psychologin		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)
Dahlhoff, Niko	RM ab 01.11.2020	Kommunalbeamter		- GV WBU (Stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - AR VKU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU	- AR Werkstatt

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Engel, Rainer	RM	Kaufmännischer Angestellter		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU (stv. Mitglied)	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Essers, Ilka	RM ab 01.11.2020	Dipl. Sozialarbeiterin		- GV WBU (St. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied)	
Flessenkämper, Andrea	RM	Medizinische Fachangestellte		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH	- Beirat Lindenbrauerei
Giller, Heiko				-AR SWU (stv. Mietglied)	
Göldner, Klaus	RM	Polizeivollzugsbeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU	
Haase, Thorsten	RM ab 01.11.2020	Geschäftsführer		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied)	
Hackenberg, Simone	RM ab 01.11.2020	Dipl. Agraringenieurin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Jülkenbeck, Max	RM ab 01.11.2020	Diplomingenieur		- AR SWU	
Juric, Ivan	RM ab 01.11.2020	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Keuchel, Claudia	RM ab 01.11.2020	Fachreferentin für kulturelle Bildung		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU	- Beirat Lindenbrauerei
Koppenberg, Klaus	RM ab 01.11.2020	Sozialarbeiter		- GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	
Kossack, Ronja	RM ab 01.11.2020	Wissenschaftliche Mitarbeiterin		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - AR UKBS - AR WFG (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied)	
Kunzenbacher, Andre	RM ab 01.11.2020	Pharmareferent			
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		- GV WBU - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU - AR SWU	
Limbacher, Anke	RM ab 01.11.2020	Lehrerin		- GV WBU - AR WBU - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU	- AR Werkstatt - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna - Stiftungsversammlung Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna
Meyer, Gerhard	RM und 2. stv. BM ab 01.11.2020	Betriebswirt		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Nick, Renate	RM und 3. stv. BM ab 01.11.2020	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU - AR SWU	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Rentnerin		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU	
Risadelli, Barbara	RM	Angestellte (arbeitssuchend)		- GV WBU (Stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Soldat; Rechercheur Funke Medien Gruppe NRW/Essen		- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UKBS - GV LZR	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Sacher, Michael	RM 1. stv. BM ab 01.11.2020	Buchhändler		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied)	
Schmidt, Meinolf	RM ab 16.07.2020	Pensionär		- GV Unna Marketing GmbH	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied)	
Slabon, Sonja	RM ab 01.11.2020	Fachdienstleistung		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Strathoff, Margarethe	RM ab 01.11.2020	Schadensachbearbeiterin		- AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - AR SWU	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung und Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW - Beirat Lindenbrauerei
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV LZR (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	- AR Werkstatt - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna - Örtlicher Beirat des Jobcenters Kreis Unna - Stiftungsversammlung Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna
Tibbe, Klaus	RM	Vertrieb Telekommunikation		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter/Dienstherr Stadt Solingen (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	
Toschläger, Jens	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- AR WBU (stv. Mitglied) - AR UKBS - GV VKU - GV LZR - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkassen Zweckverbandsvorsteher	- Beirat Lindenbrauerei Ständige Kommission ÖPNV zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene
Trennhaus, Meinhard	RM	Krankenpfleger		-GV Unna Marketing GmbH GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	-Beirat Lindenbrauerei
Von der Heide, Markus	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- GV Partnerschaft Deutschland GmbH - GV KoPart e.G	
Wendel, Claudia	RM ab 01.11.2020	Dipl. Ing. Technischer Umweltschutz		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH	
Wieczorek, Beatrix	RM ab 01.11.2020	Managerin Berichterstattung/ Nachhaltigkeit		- GV WBU - AR WBU - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV SWU	
Wigant, Dirk	VV bis 31.10.2020 BM ab 01.11.2020	Beigeordneter der Kreisstadt Unna Bürgermeister der Kreisstadt Unna		- GV WBU - GV SWU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - AR UKBS (stv. Mitglied) - AR WFG - AR SWU --Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreis- und Stadtparkasse	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wiggerich, Sandro	RM ab 01.11.2020	Beamter		- GV WBU - AR WBU - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse Unna-Kamen (Stv. Mitglied)	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)
Wißuwa, Anja	RM ab 01.11.2020	Bankkauffrau		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	
Wladacz, Michael	RM ab 01.11.2020	Polizeibeamter		- GV WBU (Stv. Mitglied) - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV LZR	
Wülfing, Werner	RM ab 01.11.2020	Lehrer i.R.		- GV WBU (Stv. Mitglied) - GV VKU - GV SWU (stv. Mitglied)	- Ständige Kommission ÖPNV zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene

Abkürzungsverzeichnis

AR	Aufsichtsrat
GF	Geschäftsführer
GV	Gesellschafterversammlung
i.R.	im Ruhestand
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
RM	Ratsmitglied
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
VV	Verwaltungsvorstand
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

Vorbemerkung

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Veränderungen der Ergebnispositionen zum 31.12.2020 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021 werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

1. Kernaussagen zum Jahresabschluss

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich die finanzielle Situation der kommunalen Ebene in Deutschland insgesamt sehr gut entwickelt: Acht Jahre in Folge haben die Kommunen in ihrer Gesamtheit zum Teil deutliche Finanzierungsüberschüsse erzielt, zuletzt in allen Ländern. Nach Finanzierungsüberschüssen in Höhe von 9,4 Mrd. Euro im Jahr 2017 und 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2018 lag der Überschuss im Jahr 2019 immer noch bei 4,5 Mrd. Euro.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellen die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Herausforderungen. So wurden gerade für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren eine enorme Belastung erwartet. Übereinstimmend mit dem Stabilitätsrat vom 21.06.2021 rechneten die kommunalen Spitzenverbände bereits für 2021 und auch in den folgenden Jahren mit erheblichen Defiziten in den kommunalen Haushalten. Tatsächlich haben die Steuereinnahmen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen. Sie erreichen aber nicht das Vorkrisenniveau und gegenüber den bisherigen Erwartungen verbleiben noch immer größere Lücken. Auch im Bereich der Zuweisungen machen sich die Steuermindereinnahmen trotz der Stützungsmaßnahmen vieler Länder klar bemerkbar. Hingegen konnte im Jahr 2021 eine entgegengesetzte landesweite Entwicklung der Gewerbesteuer beobachtet werden. Während die Städte und Gemeinden im Jahr 2020 noch 19,8 Prozent weniger Gewerbesteuer einnehmen konnten als 2019, waren im Jahr 2021 wieder sehr hohe Steigerungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Jahresergebnis 2021 der Kreisstadt Unna wider.

Weitgehend unabhängig von der aktuellen Kassenlage entwickeln sich hingegen die wesentlichen Ausgabeblöcke wie etwa die Personal- und die Sozialausgaben und trotz gesunkener Einnahmen müssen Herausforderungen wie etwa die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bewältigt werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat klare Erwartungen an die Bundespolitik in der kommenden Legislaturperiode formuliert. Um viele der Vorhaben in den kommenden Jahren umzusetzen,

brauche es eine solide und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen. Viele wichtige Vorhaben würden nur gelingen, wenn es in der neuen Legislaturperiode einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunen gibt. Die Finanzlage der Kommunen ist weiter dramatisch, obwohl die Wirtschaft wieder wächst. Die Steuerschätzung von Mai dieses Jahres prognostiziert für 2021 ein kommunales Defizit von 9,5 Mrd. Euro und für 2022 ein Defizit von 10,4 Mrd. Euro. Auch die Problematik der kommunalen Altschuldenfrage ist nach wie vor ungelöst. Gleichzeitig hat sich der kommunale Investitionsrückstand auf 149 Mrd. Euro erhöht.

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition greift zu den Bund-Länder-Kommunalfinanzen zentrale Forderungen des DStGB auf und kündigt deren Umsetzung an. Dies betrifft vor allem die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft, die Forderung nach Konnexität und Finanzausgleich sowie die Lösung der kommunalen Altschuldenfrage. Der DStGB hatte ausdrücklich die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft eingefordert sowie die Auflegung eines Kommunalen Investitionsprogramms, das deutlich entbürokratisiert und leichter für alle Gemeinden zugänglich und handhabbar wird. Dazu bekennt sich der Koalitionsvertrag nun ausdrücklich. Zudem wird auch die DStGB-Forderung der Konnexität aufgegriffen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass es zu einer ausgewogenen Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte kommen muss und insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet wird. Zudem ist vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern das Problem der kommunalen Altschulden löst und sichergestellt wird, dass nicht wieder so hohe kommunale Schuldenstände entstehen können.

Auswirkungen der Covid 19-Pandemie

Die Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Jahr 2021 mit Ihren Anlagen wurde im Lichte der erwarteten fiskalischen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie aufgestellt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein, auch wenn die so nicht zu erwartenden besseren Ergebnisse insbesondere bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer dieser Annahme aktuell entgegenstehen.

Nach den Zahlen der November-Steuerschätzung müssen die Kommunen bis 2024 mit 19,6 Milliarden Euro weniger im Vergleich zu den Planungen vor Corona auskommen. Angesichts der noch auch wenn gelockerten bestehenden Einschränkungen auf Grund der Pandemie, der weiterhin spürbaren Engpässe im Welthandel und vor allem der geopolitischen Situation in Europa ist die Gefahr sehr groß, dass die Mindereinnahmen wieder deutlich höher ausfallen.

Die Gewerbesteuer (brutto) hat sich nach dem Einbruch im vergangenen Jahr spürbar erholt, was auch in hohem Maße auf Nachzahlungen aus dem Jahr 2020 zurückzuführen ist. Auch beim Einkommensteueranteil erwarten die Gemeinden spürbare Einnahmeverluste (Schätzung 11/2021: 44,2 Mrd. € zu Schätzung 10/2019: 46,4 Mrd. €).

Die Haushalte der Kommunen benötigen auch über das Jahr 2021 hinaus vor diesem Hintergrund massive staatliche Unterstützungsmaßnahmen von Ländern und Bund. Besorgniserregend ist auch der Anstieg der Sozialausgaben. Folglich müssen auch in den kommenden Jahren vom Staat Kompensationsleistungen für Corona und geopolitisch bedingte kommunale Einnahmeausfälle kommen, die auch die wieder zu erwartenden Mindereinnahmen bei den gemeindlichen Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ausgleichen müssen.

Aufstellung des Haushaltsplanes unter den Bedingungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG und künftiger Konsolidierungsbedarf

Das Land hat mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) entschieden, dass pandemiebedingte finanzielle Schäden in kommunalen Haushalten isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen sind. Das zwischenzeitlich verlängerte Gesetz sieht im Wesentlichen die Fortschreibung der bestehenden Regelungen des NKF-CIG vor: Das NKF-CIG soll demnach auch auf die Aufstellung der Haushaltssatzungen 2022 Anwendung finden. In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die infolge der Corona-Pandemie zu prognostizierenden Haushaltsbelastungen ebenfalls isoliert werden. Die Isolation der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen soll auch in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 möglich sein. Auch die Regelungen zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 sollen unverändert bleiben.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 7.789 TEUR ab. Zudem werden aus direkten Verrechnungen dem Eigenkapital 886 TEUR hinzugeschrieben. In Summe ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 8.674 TEUR.

1.1. Ergebnisrechnung

Die geschilderte konjunkturelle Lage im Jahr 2021 spiegelt sich bei den Erträgen aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wider. Das Ergebnis in Summe von 39,945 Mio. EUR bedeutet Mehrerträge in Höhe von 2.725 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen des Jahres 2021 (Ergebnis 2020: 37,171 Mio. EUR).

Daneben ist die Gewerbsteuer hervorzuheben. Das Jahr 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 37,667 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2021 ergeben sich hier Mehrerträge in Höhe von 6.667 TEUR, vor dem Hintergrund der Einschränkungen im Zuge der Covid19-Pandemie ist hier im Vergleich zum Jahr 2020 ein sehr gutes Ergebnis (Ergebnis 2019: 31,601 Mio. EUR; Ergebnis 2020: 31,275 Mio. EUR) zu verzeichnen, welches allerdings zu einem hohen Anteil auf Nachveranlagungen der Vorjahre zurückzuführen ist. Ob diese Entwicklung auf das Jahr 2022 übertragen werden kann, bleibt abzuwarten.

Das noch anhaltende, niedrige Zinsniveau (Verbesserung beim Saldo des Zinsbudgets in Höhe von rund 1.061 TEUR) trägt zur Ergebnisstabilisierung des Jahres 2021 bei.

Das Land NRW verbindet mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) das oberste Ziel

im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung, den Haushaltsausgleich im Jahresabschluss und in der Finanzplanung zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltsaussicherungskonzept aufzustellen zu können. Im Zuge des NKF-CIG sind die finanziellen Belastungen aus der Covid-19-Pandemie zu identifizieren und mit einer entsprechenden Buchung eines außerordentlichen Ertrags zu aktivieren und so im Ergebnis zu neutralisieren. Dem § 6 NKF-CIG zu Folge, ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den weiteren in den Anwendungsbereich nach § 1 Absatz 2 einbezogenen Betrieben und Einrichtungen steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Die geschilderte gute Ergebnisentwicklung insbesondere bei den Verbundsteuern und der Gewerbesteuer machen eine Anwendung des NKF-CIG im Jahresabschluss 2021 entbehrlich.

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2021 ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 7.789 TEUR, welches im Wesentlichen auf die genannten Steuerentwicklungen und auch auf nicht auf Grund der Covid-19-Pandemie durchgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen zurückzuführen ist. Die einzelnen Positionen werden im Folgenden erläutert.

1.2. Finanzlage

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2021 beläuft sich in Summe auf 30.212 TEUR (2020: 40.531 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Forderungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 9.650 TEUR (2020: 16.585 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Liquiditätskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 212 TEUR enthalten.

Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2021 beläuft sich in Summe auf 61.668 TEUR (2020: 68.351 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Ausleihungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 20.437 TEUR (2020: 22.072 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Investitionskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.260 TEUR enthalten.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Großprojekte im Schulbereich wird mittelfristig von einem Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit ausgegangen.

1.3. Vermögenslage

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum Stichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,59 Mio. EUR (rd. 0,15%) vermindert. Die Verminderung ist auf die auf das Anlagevermögen vorzunehmenden Abschreibungen zurückzuführen. Dies spiegelt insbesondere die Investi-

tionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsni-
veaus in der Vergangenheit wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit
für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Bereits
begonnene Maßnahmen spiegeln sich in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“
mit einem Volumen in Höhe von rund 13,91 Mio. EUR (2020: 8,53 Mio. EUR) wieder und zeigen die
gesteigerte Investitionstätigkeit der Kreisstadt Unna deutlich auf.

2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2021

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den
Verbundsteuern im Haushaltsjahr 2020 deutlich hinter die Erwartungen der letzten Finanzplanung zu-
rückfallen lassen. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 aufzufangen,
wurde die verteilbare Finanzausgleichsmasse gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 aufgestockt und da-
mit auf dem Niveau der vorherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt 13.573,0 Mio. Euro festge-
legt. Auf diese Weise werden die Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie
abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im
Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 abgeleiteten Verbundmasse in Höhe von 943,1 Mio. Euro wurde
kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Ver-
bundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt
zufließen.

Außerdem ist daran zu erinnern, dass die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen oh-
nehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der geopoliti-
schen Lage in Bezug auf den Angriffskrieg in der Ukraine und seine wirtschaftlichen Folgen strukturell
unterfinanziert sind. Nimmt man diese negativen Umstände zusammen, wird deutlich, dass deren in
Zukunft zu erwartende Kumulation die Städte, Kreise und Gemeinden in unangemessener Weise be-
lastet. Eine damit von Seiten des Landes möglicherweise intendierte Lastenverteilung innerhalb des
Staatsgefüges, die den Kommunen auf diesem Wege „ihren“ Anteil an den Folgen der Krise zuweist,
ist allein schon wegen der nicht vergleichbaren Ertragsbasis und der finanziellen Ausgangslage der
NRW-Kommunen nicht sachgerecht.

Sowohl mit Blick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie und der geopolitischen Lage als auch auf die
generelle kommunale Finanzausstattung wäre eine dauerhafte Aufstockung des Verbundsatzes, min-
destens aber eine Aufstockung der Verbundmasse für 2021 aus Landesmitteln wesentlich zielführen-
der und sachangemessen. Mehrere Bundesländer wie u.a. Hessen und Bayern haben die Finanzaus-
gleichsmassen für die kommenden Jahre stabil gehalten oder sogar gesteigert, ohne dass der die Ver-
bundmasse übersteigende Betrag zurückgezahlt werden muss. Insofern stellt sich die Frage, ob dieses
Modell für Nordrhein-Westfalen Vorbild sein könnte.

Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land

Die Kommunen verlangten, dass sie zumindest wieder ab dem Jahr 2021 mindestens 432 Mio.
Euro/Jahr gem. § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz als allgemeine Integrationspauschale vom Land
zur Verfügung gestellt bekommen. Die Verwendung der nicht an die Kommunen weitergeleiteten
Haushaltsmittel aus der Weiterleitung der Pauschale des Bundes aus dem Jahr 2019 war bis Ende No-
vember 2021 befristet. Danach standen den Kommunen somit keine Mittel mehr zur Verfügung.

Steuerliche Entlastungsprogramme des Bundes

Das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) sieht über die Jahre 2019 bis 2022 steuerliche Entlastungen von Familien mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,795 Mrd. Euro vor. Die auf Seiten der Gemeinden in der Folge entstehenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer werden mit 1.406 Mrd. Euro beziffert. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergeben sich ab dem Jahr 2020 errechnete Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von geschätzten 1,0 Mio. Euro.

Inklusionsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW

Für Integrationshilfen in Schulen als Teil der Eingliederungshilfen sind ab dem Jahr 2021 in Höhe von 1,7 Mio. Euro eingeplant. Kompensationsleistungen des Landes im Zuge des Konnexitätsprinzips sind faktisch nicht gegeben.

3. Die Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Ordentliche Erträge	168.655 T€	166.650 T€	0 T€	0 T€	166.650 T€	184.004 T€	17.354 T€	0 T€
Ordentliche Aufwendungen	170.735 T€	171.308 T€	0 T€	800 T€	172.108 T€	175.770 T€	3.662 T€	0 T€
Ordentliches Ergebnis	-2.080 T€	-4.658 T€	0 T€	-800 T€	-5.458 T€	8.233 T€	13.691 T€	0 T€
Finanzergebnis	1.321 T€	-629 T€	0 T€	0 T€	-629 T€	-445 T€	184 T€	0 T€
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-760 T€	-5.287 T€	0 T€	-800 T€	-6.087 T€	7.789 T€	13.876 T€	0 T€
Außerordentliches Ergebnis	1.504 T€	5.325 T€	0 T€	0 T€	5.325 T€	0 T€	-5.325 T€	0 T€
Jahresergebnis	745 T€	38 T€	0 T€	-800 T€	-762 T€	7.789 T€	8.551 T€	0 T€
Saldo der direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Erträge und Aufwendungen	854 T€		0 T€	0 T€	0 T€	886 T€	886 T€	0 T€
Eigenkapitalverzehr (-) -Zuführung (+)	1.599 T€	38 T€	0 T€	-800 T€	-762 T€	8.674 T€	9.436 T€	0 T€

3.1. Ermächtigungsübertragungen

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 KomHVO aus dem Vorjahr, welche die Ansätze des Berichtsjahres erhöhen, wurden in Höhe von 800 TEUR vorgenommen:

Entwicklungsprozesse Digitalisierung der Verwaltung: 60 T€

Zuschuss für denkmalgeschützte Projekte: 100 T€

Fortführung des Weiterentwicklungsprozesses von UNIT21: 50 T€

Rückbau städtischer Brückenanlagen: 360 T€

Umsetzung Bürgerentscheid zum Fortbestand der Eishalle: 230 T€.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.233 TEUR ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge decken können.

3.3. Ordentliche Erträge

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	92.401 T€	92.015 T€	0 T€	0 T€	92.015 T€	101.829 T€	9.814 T€	0 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.260 T€	48.243 T€	0 T€	0 T€	48.243 T€	48.767 T€	524 T€	0 T€
Sonstige Transfererträge	4.938 T€	3.580 T€	0 T€	0 T€	3.580 T€	4.788 T€	1.208 T€	0 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.369 T€	13.549 T€	0 T€	0 T€	13.549 T€	15.237 T€	1.688 T€	0 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.327 T€	1.333 T€	0 T€	0 T€	1.333 T€	1.409 T€	76 T€	0 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.003 T€	2.450 T€	0 T€	0 T€	2.450 T€	4.726 T€	2.277 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Erträge	7.059 T€	5.111 T€	0 T€	0 T€	5.111 T€	6.889 T€	1.778 T€	0 T€
Aktivierete Eigenleistung	298 T€	370 T€	0 T€	0 T€	370 T€	359 T€	-11 T€	0 T€
Bestandsveränderungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Erträge	168.655 T€	166.650 T€	0 T€	0 T€	166.650 T€	184.004 T€	17.354 T€	0 T€

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 9.814 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2021 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf ein deutlich höheres Aufkommen bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 2.725 TEUR und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 6.667 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen zurückzuführen. Über die Entwicklung der Steuererträge wird dem Rat unterjährig mit den laut Haushaltssatzung vorgesehenen Finanzberichten regelmäßig berichtet.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind in Summe bezogen auf das Gesamtvolumen nicht wesentliche Abweichungen in Höhe von +524 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2021 zu verzeichnen.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** sind im Jahr 2021 in Summe Planabweichungen in Höhe von +1.208 TEUR zu verzeichnen und sind im Wesentlichen auf höhere Erträge im Sozialbereich zurückzuführen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 1.688 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2021 zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren des Gebührenhaushaltes „Rettungsdienst und Krankentransport“ zu nennen, im Gegenzug hat hier eine Zuführung (Aufwand) in einen Sonderposten Gebührenaussgleich zu erfolgen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen in Summe mit nicht wesentlichen Mehrerträgen in Höhe von 76 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2021 ab.

Die **Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 2.277 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2021 ab. Diese

sind hauptsächlich auf Kostenerstattungen vom Land im Zuge der Zuweisungen nach dem FLÜAG in Höhe von 306 TEUR und Kostenerstattungen, welche dem Personalbudget zuzurechnen sind, in Höhe von 692 TEUR zurückzuführen. Daneben sind hier die Erstattungen des Landes für die im Jahr 2021 ausgesetzten Elternbeiträge (siehe Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten), nachgehende Fördermittel und Kostenerstattungen für Mehraufwendungen auf Grund der Covid-19 Pandemie überplanmäßig vereinnahmt worden.

Die positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan des Jahres 2021 bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 1.778 TEUR ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von abgeschlossenen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 489 TEUR und nicht benötigten Rückstellungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Drohverlustrückstellungen der Gewerbesteuer und für den Ersatz von Aufwendungen im Bereich der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna (VKU) zurückzuführen. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergeben sich nicht wesentliche Abweichungen in Höhe von -11 TEUR im Vergleich zum Plan 2021.

4. Ordentliche Aufwendungen

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Personalaufwendungen	35.828 T€	37.157 T€	0 T€	0 T€	37.157 T€	36.858 T€	-299 T€	0 T€
Versorgungsaufwendungen	6.770 T€	6.250 T€	0 T€	0 T€	6.250 T€	6.293 T€	43 T€	0 T€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.657 T€	27.229 T€	0 T€	470 T€	27.699 T€	28.528 T€	830 T€	0 T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.751 T€	9.653 T€	0 T€	0 T€	9.653 T€	9.853 T€	200 T€	0 T€
Transferaufwendungen	83.081 T€	83.613 T€	0 T€	100 T€	83.713 T€	87.468 T€	3.755 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.648 T€	7.407 T€	0 T€	230 T€	7.637 T€	6.770 T€	-867 T€	0 T€
Ordentliche Aufwendungen	170.735 T€	171.308 T€	0 T€	800 T€	172.108 T€	175.770 T€	3.662 T€	0 T€

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich im Jahr 2021 Verringerungen in Summe von 256 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan. Grundsätzlich können sich Abweichungen aus der Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kreisstadt Unna durch die kommunale Versorgungskasse Münster ergeben. Höhere oder geminderte Zuführungsbeträge zu den Personalrückstellungen können insbesondere auf eine Anpassung der Richttafeln (z.B. Übergang von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G oder neu veröffentlichte Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung) zurückgeführt werden.

Das Ergebnis bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weist für 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 830 TEUR aus. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Position der **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** schließt mit einer Gesamtsumme von 9.853 TEUR (Vorjahr: 9.751) ab. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Transferaufwendungen** schließen mit Mehraufwendungen in Höhe von 3.755 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2021 ab. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 774 TEUR, auf eine höhere Gewerbesteuerumlage (454 TEUR) resultierend aus einem höheren Gewerbesteueraufkommen und Aufwendungen der Jugendhilfe in Höhe von 1.061 TEUR im Vergleich zum Plan zurückzuführen. Im Bereich der Aufwendungen der Kreisumlage wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für eine zu erwartende höhere Kreisumlage in den Folgejahren auf Grund der höheren Steuerkraft resultierend aus der guten Gewerbesteuerergebnis in Höhe von 1.566 TEUR gebildet.

Daneben ergeben sich Minderaufwendungen bei den Asylbewerberleistungen in Höhe von 478 TEUR und bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 153 TEUR.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 867 TEUR ab. Verbesserungen ergeben sich bei den Positionen der Mietaufwendungen in Höhe von 170 T€ (geplante Mieten für das Weiterbildungskolleg), bei pandemiebedingt nicht entstandenen Honoraraufwendungen (302 TEUR), Aufwendungen für Ratstätigkeiten (160 TEUR), bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (404 TEUR) und bei den geplanten Aufwendungen für Prüfungen und Beratungen in Höhe von 198 TEUR.

Bei der Zuführung zum Sonderposten des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst ergeben sich auf Grund des hohen Gebührenaufkommens nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 445 TEUR. Daneben ergeben sich Verbesserungen bei den Aufwendungen für Ratstätigkeiten in Höhe von 110 TEUR.

5. Finanzergebnis

Übersicht:

Finanzergebnis in T€	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Finanzerträge	2.616 T€	1.660 T€	0 T€	0 T€	1.660 T€	599 T€	-1.061 T€	0 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.296 T€	2.289 T€	0 T€	0 T€	2.289 T€	1.043 T€	-1.246 T€	0 T€
Finanzergebnis	1.321 T€	-629 T€	0 T€	0 T€	-629 T€	-445 T€	184 T€	0 T€

Das Finanzergebnis des Jahres 2021 schließt mit einer Abweichung in Höhe von +184 TEUR im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein noch aktuell niedriges Zinsniveau zurückzuführen. Zudem konnten feste Abschnitte im Bereich der Liquiditätskredite langfristig zinsgünstig prolongiert werden. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus niedrigeren oder nicht erfolgten Gewinnabföhren von verbundenen Unternehmen (1.061 TEUR).

6. Finanzlage

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +13.889 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von +461 TEUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Abweichungen von +31.090 TEUR und resultieren aus erst in den Folgejahren in Anspruch zu nehmenden Auszahlungsermächtigungen (siehe Überträge nach 2022 in Höhe von 28.510 TEUR). Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit spiegelt sich eine erhöhte Tilgung von Krediten wider; der mit einem Betrag von -9.843 TEUR abschließt:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.986 T€	161.417 T€	0 T€	0 T€	161.417 T€	170.816 T€	9.399 T€	0 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.357 T€	157.991 T€	0 T€	32.010 T€	190.001 T€	156.928 T€	-33.073 T€	28.788 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.628 T€	3.426 T€	0 T€	-32.010 T€	-28.584 T€	13.889 T€	42.472 T€	-28.788 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.473 T€	16.589 T€	0 T€	0 T€	16.589 T€	11.247 T€	-5.342 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.884 T€	22.754 T€	0 T€	24.464 T€	47.218 T€	10.786 T€	-36.431 T€	28.510 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.588 T€	-6.165 T€	0 T€	-24.464 T€	-30.629 T€	461 T€	31.090 T€	-28.510 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	10.217 T€	-2.739 T€	0 T€	-56.473 T€	-59.212 T€	14.349 T€	73.562 T€	-57.297 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.557 T€	2.739 T€	0 T€	0 T€	2.739 T€	-9.843 T€	-12.582 T€	0 T€
Änderung Bestand eig. Finanzmittel	-6.340 T€	0 T€	0 T€	-56.473 T€	-56.473 T€	4.506 T€	60.980 T€	-57.297 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.281 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	10.587 T€	10.587 T€	0 T€
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-354 T€					-21 T€	-21 T€	0 T€
Liquide Mittel	10.587 T€					15.072 T€	71.545 T€	-57.297 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2020 bzw. nach 2022 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den bereits erläuterten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz höheren Einzahlungen (9.399 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (33.073 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf die bereits unter der Ergebnisposition erläuterten Abweichungen und den Übertragungen aus dem Vorjahr (32.010 TEUR) zurückzuführen.

6.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.263 T€	12.667 T€	0 T€	0 T€	12.667 T€	8.055 T€	-4.612 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.233 T€	1.587 T€	0 T€	0 T€	1.587 T€	1.196 T€	-391 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	710 T€	700 T€	0 T€	0 T€	700 T€	62 T€	-638 T€	0 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	4.267 T€	1.635 T€	0 T€	0 T€	1.635 T€	1.935 T€	300 T€	0 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.473 T€	16.589 T€	0 T€	0 T€	16.589 T€	11.247 T€	-5.342 T€	0 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 11.247 TEUR ab.

Unter der Position **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** wurden im Jahr 2021 insgesamt 8.055 TEUR vereinnahmt. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2021. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 3.001 TEUR, für die Bildungspauschale auf 2.233 TEUR, für die Sportpauschale auf 191 TEUR und für die Feuerschutzpauschale auf 122 TEUR.

Auf die Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** mit einer Gesamtsumme von 1.196 TEUR entfallen nahezu sämtliche Einzahlungen auf Zahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken.

Unter der Position **Beiträge und Entgelte** wurden im Jahr 2021 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von rund 62 TEUR vereinnahmt.

Der auf die Position **Sonstige Investitionseinzahlungen** entfallende Betrag in Höhe von 1.935 TEUR resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) an verbundene Unternehmen und spiegeln sich in der erhöhten Tilgung von Krediten wider.

6.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	1.014 T€	350 T€	0 T€	156 T€	506 T€	262 T€	-244 T€	4 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	4.412 T€	17.962 T€	0 T€	20.884 T€	38.846 T€	7.396 T€	-31.450 T€	26.088 T€
Ausg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.701 T€	4.442 T€	0 T€	3.424 T€	7.866 T€	2.801 T€	-5.065 T€	2.418 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	52 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	130 T€	130 T€	0 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	205 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	197 T€	197 T€	0 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	2.500 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1 T€	1 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.884 T€	22.754 T€	0 T€	24.464 T€	47.218 T€	10.786 T€	-36.431 T€	28.510 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 10.786 TEUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich im Berichtsjahr Minderauszahlungen in Höhe von 36.431 TEUR welche auf die Fortführung von veranschlagten Maßnahmen in den Folgejahren zurückzuführen sind und sich entsprechend in den in das Jahr 2022 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 28.510 TEUR widerspiegeln (**Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen**). Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können den Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenpiegel entnommen werden.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** handelt es sich um vom Rat beschlossenen Auszahlungen zur Stärkung des Eigenkapitals einer städtischen Beteiligung.

Die **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen** resultieren aus der Weiterleitung von Landesmitteln zum U3-Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

6.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Finanzrechnungsposition in TEUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2022
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.719 T€	7.800 T€	0 T€	0 T€	7.800 T€	581 T€	-7.219 T€	0 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	159.825 T€	884 T€	0 T€	0 T€	884 T€	240.840 T€	239.956 T€	0 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.350 T€	5.945 T€	0 T€	0 T€	5.945 T€	7.509 T€	1.564 T€	0 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	174.750 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	243.755 T€	243.755 T€	0 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.557 T€	2.739 T€	0 T€	0 T€	2.739 T€	-9.843 T€	-12.582 T€	0 T€

Die **Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen** betragen im Jahr 2021 insgesamt 241.421 TEUR, wobei 581 TEUR auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 240.840 TEUR auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 7.509 TEUR und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von 243.755 TEUR wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

7. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen (zweite nur für die Versorgungsempfänger) berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

8. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite im Jahr 2021 auf:

Strukturbilanz Aktiva					
Bilanzposten	31.12.2021			31.12.2020	
	T€	Anteil an Bilanzsumme %	Veränderung 2021 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504	0,34%	0,00%	1.504	0,33%
Unbebaute Grundstücke	52.127	11,61%	-0,85%	52.574	11,65%
Bebaute Grundstücke	92.859	20,69%	-2,79%	95.526	21,16%
Infrastrukturvermögen	143.834	32,04%	-1,96%	146.712	32,50%
Finanzanlagevermögen	78.063	17,39%	-2,26%	79.868	17,69%
Übriges Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	28.028	6,24%	27,94%	21.907	4,85%
Forderungen > 5 Jahre	6.966	1,55%	16,72%	5.968	1,32%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.718	1,05%	1,82%	4.633	1,03%
Langfristiges Vermögen	408.098	90,91%	-0,15%	408.692	90,55%
Vorräte	555	0,12%	-34,22%	844	0,19%
Forderungen 1-5 Jahre	23.951	5,34%	-20,29%	30.047	6,66%
Liquide Mittel	15.072	3,36%	42,36%	10.587	2,35%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.208	0,27%	1,50%	1.190	0,26%
Kurzfristiges Vermögen	40.786	9,09%	-4,41%	42.668	9,45%
Gesamtvermögen	448.885	100,00%	-0,55%	451.360	100,00%

Das langfristig ausgerichtete Vermögen bildet mit rund 408 Mio. EUR oder 90,91 % den Schwerpunkt der bilanziellen Aktivseite. Der hohe Anteil ist Ausdruck der notwendigen Daseinsvorsorge und für Kommunen spezifisch.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 mit 408,7 Mio. EUR fällt der Wert um 0,6 Mio. EUR niedriger aus. Die Verminderung ist auf die auf das Anlagevermögen vorzunehmenden Abschreibungen zurückzuführen. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus in der Vergangenheit wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Das kurzfristige Umlaufvermögen und die kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vervollständigen das Vermögen.

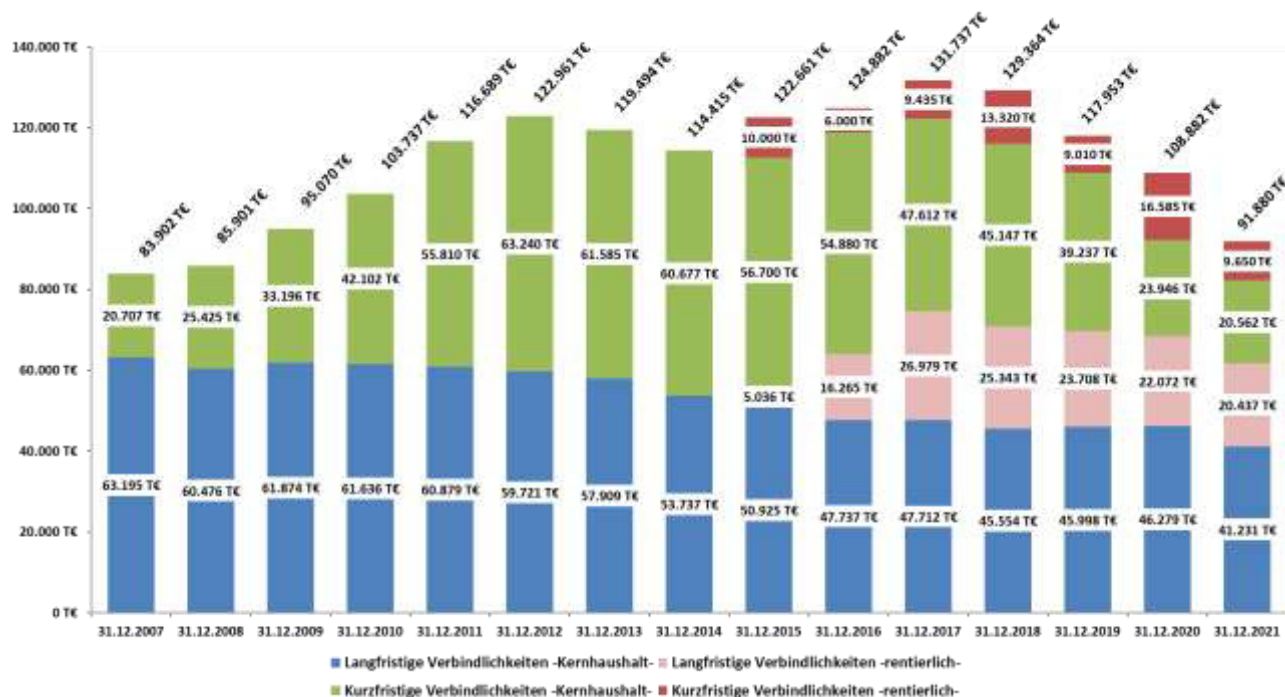
Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

8.1. Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Passivseite im Jahr 2021 auf:

Strukturbilanz Passiva					
Bilanzposten	31.12.2021			31.12.2020	
	T€	Anteil an Bilanzsumme %	Veränderung 2021 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme %
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	43.954	9,79%	3,85%	42.324	9,38%
Ausgleichsrücklage	3.389	0,76%	0,00%	3.389	0,75%
Jahresfehlbetrag/-überschuss	7.789	1,74%	-946,15%	745	0,16%
Sonderposten	115.986	25,84%	-2,78%	119.303	26,43%
Langfristige Rückstellungen	110.793	24,68%	5,02%	105.494	23,37%
Langfristige Verbindlichkeiten	61.668	13,74%	-9,78%	68.351	15,14%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	3.965	0,88%	1,07%	3.923	0,87%
Langfristiges Kapital	347.544	77,42%	1,17%	343.530	76,11%
Kurzfristige Rückstellungen	25.307	5,64%	-8,04%	27.518	6,10%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	73.947	16,47%	-5,76%	78.469	17,38%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.086	0,46%	13,21%	1.843	0,41%
Kurzfristiges Kapital	101.341	22,58%	-6,02%	107.830	23,89%
Gesamtkapital	448.885	100,00%	-0,55%	451.360	100,00%

Auf der Passivseite wird die Bilanz zu 30,21 % von den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten geprägt. Die Entwicklung der Verschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten der Kreisstadt Unna stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 30.212 TEUR. Darin sind 9.650 TEUR innere Darlehen an städtische Tochtergesellschaften und

Sondervermögen, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind, enthalten. Diesen inneren Darlehen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 61.668 TEUR. Darin enthalten sind 20.437 TEUR für Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind. Diesen Ausleihungen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen. Zudem sind in diesem Betrag die über den Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ refinanzierten Darlehen in Höhe von 1.317 TEUR für sächliche Beschaffungen und vom Land refinanzierte Kreditmittel „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.260 TEUR enthalten.

Mit Erlass vom 16.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales es ausdrücklich ab 2015 für haushaltsrechtlich zulässig erklärt, dass Gemeinden Kredite aufnehmen und ihren Beteiligungen zur Verfügung stellen. Mit der „Dienstanweisung über die Aufnahme von Krediten sowie den Abschluss von kreditähnlichen und besonderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurde dieser Erlass bei der Kreisstadt Unna umgesetzt (siehe Vorlage 0211/15).

Für den hier ausschlaggebenden **städtischen Kernhaushalt** bleibt festzuhalten, dass sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen im Vergleich zum Vorjahr um 2.915 TEUR und der Bestand an Krediten für Investitionen um 5.293 TEUR (inkl. Rettungsdienst) vermindert hat.

Die **Sonderposten** machen mit einer Summe in Höhe von rund 115.986 TEUR rund 26 % der Bilanzsumme aus. Bei den **Rückstellungen** mit einer Gesamtsumme von 131.100 TEUR und einem Anteil an der Bilanzsumme von 30,32% haben die Pensionsrückstellungen als langfristige Rückstellungen mit einer Summe von 110.793 TEUR den größten Anteil.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna

9.1. Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wider.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020 der Kreisstadt Unna ergaben in Summe eine Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro. Mit dem Ergebnis des Jahres 2018 konnte die Pflicht der Kreisstadt Unna zur Haushaltssicherung vorzeitig beendet werden.

9.2. Risiken und Chancen

9.2.1. Risiken

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2021 waren folgende Punkte als Risiken für den städtischen Haushalt zu nennen:

- Steigende Soziallasten aus den Kosten der Unterkunft (SGB II) und der Landschaftsumlage einhergehend mit einer steigenden Zahllast aus der Kreisumlage
- Struktur des Gemeindefinanzausgleichs einhergehend mit einer sich vergrößernden Ungleichbehandlung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes (siehe auch Punkt 2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2021)
- Steuersenkungsprogramme des Bundes, welche zu niedrigeren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern führen (siehe auch Punkt 2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2021)
- Zinsänderungsrisiko auf Grund Änderungen auf dem Kapitalmarkt wie Anhebung des Leitzinses und
- Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Schuldenbremse des Bundes und der Länder mit der Gefahr, dass Umverteilungen zur Minderung der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen führen.

In Anbetracht der noch bestehenden SARS-CoV-2 Pandemie **und insbesondere der geopolitischen Lage in Europa verbunden mit internationalen Handelskonflikten und Fluchtbewegungen** ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Sozialaufwendungen mit größten Unsicherheiten behaftet.

Wirtschaftliche Risiken können sich auch aus Naturkatastrophen ergeben, wie zum Beispiel dem Hochwasser im Juli 2021. Die sich aus derartigen Ereignissen ergebenden Aufwendungen, beispielsweise für die Erneuerung der Infrastruktur, können zu hohen Belastungen führen.

- **Änderungen des Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Mit Inkrafttreten der Änderungen des SGB VIII wurden unter anderem die Hilfen für junge Volljährige ausgeweitet. Zudem wurde die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter neben den seelisch behinderten Minderjährigen auch auf den Kreis der körperlich und geistig behinderten Minderjährigen ausgeweitet. Mit der Ausweitung der Hilfen und den Zuständigkeiten werden zusätzliche finanzielle Belastungen in Form von Personal- und Sachkosten von der Kreisstadt Unna zu tragen sein.

- **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaföG)**

Der Bund hat am 11. Oktober 2021 das Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter verkündet. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden. Dieser gilt für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind Kinder,

die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülern der ersten bis vierten Klassenstufe mindestens acht Stunden täglich Förderung in einer Tageseinrichtung zusteht.

Daneben beinhaltet das Gesetz Regelungen über Finanzhilfen zur Unterstützung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Entsprechende Mittel in Höhe von mehreren Milliarden Euro wurden mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz bereitgestellt und ein entsprechendes Sondervermögen eingerichtet. Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von bis zu 70 Prozent und maximal 3,5 Mrd. Euro am Finanzierungsanteil der Investitionskosten. Die Länder beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der nach § 3 förderfähigen Ausgaben eines Landes im Sinne von Artikel 104c des Grundgesetzes. Die Eigenmittel freier Träger können auf den Finanzierungsanteil der Länder angerechnet werden, soweit der verbleibende Anteil des Landes am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils mindestens 10 Prozent beträgt. Evaluationen der Investitionskosten und Betriebskosten in den Jahren 2027 und 2030 werden Grundlage für einen angemessenen Ausgleich von Mehr- und Minderbelastungen der Länder sein. Neben den baulichen Notwendigkeiten werden auch letztendlich zusätzliche finanziellen Belastungen durch die Kreisstadt Unna zu tragen sein. Diese werden von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und des Umfangs der Beteiligung des Landes abhängig sein.

9.2.2. Chancen

Altschuldenprogramm

Über Jahre haben Bund und Land durch eine Vielzahl von Leistungsgesetzen die Kommunen zusätzlich belastet. Gerade die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die vorherrschende geopolitische Lage verschärft die Probleme der höchstverschuldeten Kommunen zusätzlich. Im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind Lösungsansätze für die Übernahme von kommunalen Altschulden durch den Bund erkennbar gewesen. Die Forderung der Kommunen nach einem „Altschuldenprogramm“ wird durch die jetzige vorherrschende Situation noch begründeter.

Förderprogramme des Bundes und des Landes

Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die Kreisstadt Unna bei der Umsetzung von städtebaulichen Zielen und Investitionen in die Schullandschaft. Die Abwicklung der Förderprogramme ist für die kommenden Jahre vorgesehen:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen. Den zu erbringenden städtischen Eigenanteil eingerechnet ergibt sich ein finanzielles Volumen in Höhe von 4.484 Mio. EUR.

„NRW.BANK Gute Schule 2020“

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erhält die Kreisstadt Unna insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 6,8 Mio. EUR

Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Hervorzuheben sind hier das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt 2020“ und das „Integrierte Handlungskonzept Königsborn Süd-Ost“, welche im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes umgesetzt werden.

Digitalpakt / Ausbau IT-Infrastruktur in Schulen

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Unnaer Schulen soll die vorhandenen Netzwerkstruktur in den Schulen auf den heutigen technischen Standard ausgebaut und zu erweitert werden. Hierfür stellt das Land voraussichtlich eine 90-prozentige Förderung durch Digitalpaktmittel zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Verkehrswende sind Haushaltsmittel für eine „Zukunftswerkstatt Verkehrsentwicklung Innenstadt“ und für eine „Machbarkeitsstudie Verkehrsring“ in der Finanzplanung ab 2021 etatisiert. Vervollständigt werden diese Verkehrsplanungsprogramme durch einen geplanten Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet, des Radparkens in der Innenstadt und Ausbau der Möglichkeiten von P&R bzw. B&R. Im Zuge der Umsetzung ist der Einsatz entsprechender Fördermittel des Bundes und des Landes vorgesehen.

E-Government, Digitalisierung und Breitbandnetzausbau im Stadtgebiet

Der Breitbandausbau im Stadtgebiet soll vorangetrieben werden, die entsprechenden Eigenanteile im Zuge eines Förderprogrammes sind im Finanzplanungszeitraum etatisiert. Zudem soll die Digitalisierung der Verwaltung weiterentwickelt werden. Die „E-Government-Strategie der Stadt Unna“ beschreibt die digitale Modernisierung der Stadtverwaltung in den kommenden Jahren. Durch diese Strategie wird ein konzeptioneller Rahmen für derzeitige und zukünftige Veränderungsvorhaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung geschaffen. Die Stadt Unna sieht die Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten als Chance, Verwaltungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen.

Förderungen des Klimaschutzes und der Verkehrswende und dazugehörige städtische Konzepte

Im Bereich des Klimaschutzes und der Verkehrswende sind Förderungen des Landes zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie zu nennen, mit deren Hilfe die Kreisstadt Unna beabsichtigt, den städtischen Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umzustellen. Daneben hat die Kreisstadt Unna beschlossen, ein nachhaltiges integriertes Mobilitätskonzept erarbeiten zu lassen. Im Gegensatz zu früheren überwiegend netz- und infrastrukturorientierten Verkehrsentwicklungsplänen sollen in dem Mobilitätskonzept alle relevanten Einflüsse und Maßnahmenebenen aus den Themenfeldern Mobilität und Verkehr aufgehen. Ein wesentlicher Aspekt des Mobilitätskonzeptes ist das Aufzeigen einer ganzheitlichen Strategie unter Einbeziehung aller Verkehrsträger und -teilnehmenden wobei die Vernetzung eine wesentliche Rolle spielt.

Baulandprogramm und Handlungskonzept Wohnen

In der Kreisstadt Unna rückt die Fragestellung einer gesamtstädtischen Strategie für den Wohnungsmarkt und die Wohnraumversorgung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zunehmend in den Fokus. Im Rahmen des Baulandprogramms und der Neuaufstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen

gilt es, eine gemeinsame Richtung zu entwickeln und auf die veränderten quantitativen und qualitativen Herausforderungen reagieren.

10. Aktualisierung der Jahresergebnisse und Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung

Seit der Einführung des NKf bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 ist bis zum Berichtsstichtag 31.12.2021 folgender Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen:

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	Insgesamt	121.824	121.348	129.063	115.045	133.291	144.834	146.208
Aufwendungen	Insgesamt	126.065	135.567	144.164	137.505	146.981	149.138	148.513
Jahresergebnis		- 4.241	- 14.219	- 15.101	- 22.460	- 13.690	- 4.304	- 2.305
Verrechnungssaldo		-	- 1.201	- 531	155	-	1.504	- 2.324
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	28.602	24.361	10.142	-			
	Entnahme (-)	- 4.241	- 14.219	- 10.142				
	Zuführung (+)							
	Schlussbestand	24.361	10.142	-				
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	104.374	104.374	103.173	97.683	75.378	61.688	58.888
	Entnahme (-)		- 1.201	- 5.490	- 22.460	- 13.690	- 4.304	- 4.629
	Entnahme in %							
	Zuführung (+)				155		1.504	
	Schlussbestand	104.374	103.173	97.683	75.378	61.688	58.888	54.258
Eigenkapital gesamt		128.735	113.315	97.683	75.378	61.688	58.888	54.258

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	Insgesamt	148.290	157.232	160.812	175.478	168.368	172.775	184.603
Aufwendungen	Insgesamt	154.867	159.735	165.579	170.744	169.713	172.031	176.814
Jahresergebnis		- 6.577	- 2.503	- 4.767	4.734	- 1.345	745	7.789
Verrechnungssaldo		576	167	90	82	145	854	886
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand				-	4.734	3.389	3.389
	Entnahme (-)					- 1.345	-	
	Zuführung (+)				4.734		-	7.789
	Schlussbestand				4.734	3.389	3.389	11.178
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	54.258	48.257	45.921	41.243	41.326	41.471	43.069
	Entnahme (-)	- 6.577	- 2.503	- 4.767				
	Entnahme in %							
	Zuführung (+)	576	167	90	82	145	1.599	886
	Schlussbestand	48.257	45.921	41.243	41.326	41.471	43.069	43.955
Eigenkapital gesamt		48.257	45.921	41.243	46.060	44.860	46.459	55.134

Die Zuführung zum Eigenkapital im Jahr 2021 setzt sich einerseits aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7.789 TEUR und andererseits aus direkten, im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen

gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 886 TEUR zusammen. Im Wesentlichen resultiert dieser Betrag aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Besondere Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind und nicht verarbeitet wurden, sind nicht bekannt.

→ Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Unna ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Der Kreis Unna gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Kreisstadt Unna ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Kreis Unna. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in Unna.

Organe der Gemeinde

Der Verwaltungsvorstand der Kreisstadt Unna besteht aus dem Bürgermeister, drei Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt auf Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder:

Bündnis 90/Die GRÜNEN	13 Ratsmitglieder
SPD	13 Ratsmitglieder
CDU	12 Ratsmitglieder
WfU	3 Ratsmitglieder
FLU	2 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
DIE LINKE.plus	2 Ratsmitglieder
fraktionslos	1 Ratsmitglied.

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Pflichtausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Wahlausschuss (§ 2 KWahIG NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 KWahIG NRW),
- Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna (§ 114 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 5 EigVO NRW),
- Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG NRW),

- Ausschuss für die Volkshochschule (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede),
- Ausschuss für Schulen und Sport.

Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung,
- Ausschuss für Soziales, Wohnen und Demografie,
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,
- Kulturausschuss,
- Bauausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

Wichtige Ratsbeschlüsse und Beschlussfassungen durch den Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 2 GO NRW

14. Januar 2021:

- Kommunales Integrationskonzept für die Kreisstadt Unna 1926/20
- Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Unna 0058/21

11. Februar 2021:

- Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Haupt- und Finanzausschuss 0115/21

18. Februar 2021:

- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen 0082/21/2

18. März 2021:

- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 0082/21/3

23. September 2021:

- Kommunales Seniorenkonzept für die Kreisstadt Unna 0326/21
- Landesförderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM) 0327/21

04. November 2021:

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Jahresabschluss 2020), Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters 0296/21

20. Dezember 2021:

- Kinder- und Jugendförderplan der Kreisstadt Unna 0351/21
- Qualitative und quantitative Klimaschutzziele als Grundlage für das Integrierte Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Unna 0382/21
- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung in der Kreisstadt Unna 0453/21/1
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen 0381/21/2

Wichtige Satzungen

In der Kreisstadt Unna gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2021 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Kreisstadt Unna,
- Haushaltssatzung,
- Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer,
- Satzung über die Abfallbeseitigung und Gebührensatzung,
- Abwassersatzung und Gebührensatzung,
- Stellplatzablösesatzung,
- Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG,
- Denkmalbereichssatzung,
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Unna,
- Friedhofssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung für das Jugendamt,
- Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen,
- Hundesteuersatzung,
- Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes,
- Verwaltungsgebührensatzung.

Wichtige Förderrichtlinien

Zum 31. Dezember 2021 galten die nachfolgenden wesentlichen Förderrichtlinien:

- Förderung kultureller Vereine und Initiativen,

- Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
- Sportförderrichtlinien,
- Jugendförderplan.

Wichtige Dienstanweisungen

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden die nachfolgenden wichtigen Dienstanweisungen:

- Allgemeine Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna,
- DA über die Vergabe von Aufträgen durch die Zentrale Vergabestelle,
- DA Finanzbuchhaltung gemäß § 32 KomHVO NRW,
- DA zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna,
- DA über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie zur Vermeidung von Korruption bei der Kreisstadt Unna,
- DA über Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Abgabe von Verpflichtungserklärungen (auch Erteilung von Aufträgen), Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse bei der Kreisstadt Unna,
- DA Nebenkassen,
- DA Forderungsmanagement,
- DA zur Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Jahresabschluss,
- IT-Sicherheitskonzept,
- Dienstvereinbarung über Suchtgefahr am Arbeitsplatz,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD,
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit sowie das Zeit- und Zutrittsmanagement bei der Kreisstadt Unna.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31. Dezember 2021 bei der Kreisstadt Unna:

- Verschiedene Erbbaurechtsverträge,
- Pachtverträge über verpachtete Flächen, insbesondere unbebaute Grundstücke (Garten- und Grünland),
- Mietverträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulgebäuden (Hausmeisterwohnungen), weiterem Wohnraum und Garagen,
- Konzessionsverträge mit der Stadtwerke Unna GmbH und der Gelsenwasser AG,

- Verträge über die Pflege von Standardsoftware mit der regio IT GmbH, Aachen.

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

- Liquiditätsvereinbarungen mit den Stadtbetrieben Unna sowie der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Stadtwerke Unna GmbH,
- „Unit 21“ mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Einwohnerzahlen zum 31. Dezember

	2015	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner insgesamt	59.111	57.158	58.633	58.936	58.816	58.911

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 20. Juni 2022, Basis ab 2011 nach Zensus

Für den Stichtag 31. Dezember 2016:

Für sechs Kommunen ist das vorliegende Ergebnis, das unter anderem auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichtenermittelt wurde, unplausibel. Daher ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden.

→ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Der Rat hat eine Geschäfts-/Zuständigkeitsordnung. Für die Verwaltungsleitung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Regelungen.

- b) **Wie viele Sitzungen des Gemeinderates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Rates und 7 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Beschlussfassungen durch den Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 2 GO NRW) statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder werden im Anhang entsprechend § 95 Absatz 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht im Berichtsjahr 2021 auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten (Leitungen) gehen aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan) hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze ergibt sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem im Berichtsjahr 2021 geltenden Organigramm verfahren wurde.

- c) **Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Ämterstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

- d) **Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Budgetregeln und den Produktbeschreibungen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- f) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet. Dem Finanzmanagement werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge gemeldet, aus denen sich dauerhafte Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die Kreisstadt Unna legt Schwerpunkte in die Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens, Klimaschutz und in Aspekte einer familienfreundlichen Stadt. Dieses spiegelt sich im Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und in den Investitionen im Bereich der Schulen wider.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung spiegelt sich in den vom Rat beschlossenen städtischen Investitionen wider. In Form eines Leitbildes ist die strategische Ausrichtung nicht wiedergegeben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Im Rahmen des Haushaltsplans wurden produktorientierte Ziele definiert. Darüber hinaus existieren keine Ziel- oder Kennzahldefinitionen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Kennzahlen existieren nur für wenige Produkte im Schulbereich. Insgesamt sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung daher nur bedingt geeignet.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen der vierteljährlichen Budgetberichte Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling der Kreisstadt Unna ist zentral im Bereich Finanzmanagement angesiedelt und organisiert nach Vorstandsbudgets. Stand 2021 sind drei Mitarbeitende mit dem Controlling der Vorstandsbudgets betraut. Das zentrale Controlling des Gesamthaushalts obliegt der Bereichsleitung der Kämmerei.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling bei der Kreisstadt Unna umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Steuerungsrelevante Entwicklungen in den städtischen Beteiligungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?

Eine KLR wird im Kernhaushalt regelmäßig im Gebührenhaushalt „Rettungsdienst (Produkt 020402)“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen im Eigenbetrieb der Kreisstadt Unna, den Stadtbetrieben Unna, in den relevanten Gebührenbereichen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnungen.

Im Übrigen erfolgen alle Buchungen in der Finanzsoftware Infoma mit Angabe des Sachkontos, Kostenstelle und Kostenträger. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Kreisstadt Unna hat zur Einhaltung von relevanten regulatorischen Anforderungen (Compliance) interne Kontrollsysteme implementiert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Beauftragten für den Datenschutz, IT-Sicherheit, der Fachdienst Interne Steuerangelegenheiten oder die Vergabestelle. Neben dem bereits oben erläuterten institutionellen

Controlling gilt es für die Kreisstadt Unna im Falle der Haushaltssicherung zudem die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu beachten. Die Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt regelmäßig durch das Controlling.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einrichtung des Controllings bei der Kreisstadt Unna hat sich für die globale Steuerung der Vorstandsbudgets und des Kernhaushaltes der Kreisstadt Unna als ausreichend und geeignet erwiesen. In den operativen Bereichen der Vorstandsbudgets, in denen eine hohe spezielle Fachlichkeit erforderlich ist, befinden sich die Steuerungsinstrumente in einem fortgeschrittenen Aufbau.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Einrichtung der internen Kontrollsysteme und des zentralen Controllings sind im Stellenplan, Organigramm des Verwaltungsaufbaus und den entsprechenden Personal- und Organisationsverfügungen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der internen Kontrollsysteme und daraus resultierende Maßnahmen sind ein stetiger Prozess. Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an gesetzliche und organisatorische Änderungen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten existieren nicht, da kein derartiger Einsatz im Berichtsjahr 2021 erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe oben.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe oben.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe oben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

- d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden, soweit ersichtlich, beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat berichtet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung 2021 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunalaufsicht hat mit ihrem Schreiben vom 19. März 2021 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erhoben.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 18. Februar 2021 bzw. 18. März 2021 beschlossen und der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 01. April 2021 bekannt gemacht. Die Frist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW wurde somit nicht eingehalten.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Es war keine Nachtragssatzung erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) **Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) **Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Alle wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan des Jahres 2021 sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) **War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für das Jahr 2021 nicht erforderlich.

- b) **Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

siehe a).

- c) **Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

siehe a).

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Größere Investitionsmaßnahmen werden in den federführenden Dezernaten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Zudem wird vor Finanzierungen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu während der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionshaushalt wird zentral im Finanzmanagement gebucht. Hier erfolgen die Planung, Ausführung mit Budgetüberwachung und Abschluss der Investitionsbudgets.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schließen mit einem Betrag in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro ab und liegen damit unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes von 47,2 Mio. Euro. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen erst 2022 zur Umsetzung kommen. Die Mittel wurden entsprechend in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Kreisstadt Unna sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Mio. Euro gesunken. Sie betragen am 31. Dezember 2021 61,7 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass bei der Kreisstadt Unna Kredite für Investitionen für die Wirtschaftsbetriebe Unna und die Stadtwerke Unna bestehen. Von den vorgenannten 61,7 Mio. Euro entfallen 20,4 Mio. Euro auf die beiden Betriebe, die Beträge werden als Ausleihungen bilanziert. Im Vorjahr waren dies noch 22,1 Mio. Euro. Die Verminderung im Jahr 2021 resultiert daraus, dass die Kreisstadt keine neuen Kredite für die beiden Unternehmen aufgenommen, andererseits aber 1,7 Mio. Euro der bestehenden Kredite getilgt hat. Die Kredite für Investitionen haben sich im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 5,0 Mio. Euro reduziert.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio. Euro verringert. Sie betragen Ende 2021 30,2 Mio. Euro. Davon entfallen 9,7 Mio. Euro auf Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden. Dieser Betrag hat sich 2021 um 6,9 Mio. Euro verringert. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 3,4 Mio. Euro abgebaut werden.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja. Diese Aufgabe üben das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ja. Diese Aufgabe üben das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe Fragenkreis 15 a).

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in der Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine Dienstanweisung. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht für Ingenieur- und Architektenverträge sowie Verträge mit anderen Freiberuflern.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Entsprechende Prüfungen wurden von der Rechnungsprüfung nicht vorgenommen.

In allen gebührenrechnenden Bereichen wurden nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (Kalenderjahr) Betriebsabrechnungen zur Ermittlung von eventuellen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen durchgeführt.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen erfolgen regelmäßig bei den Jahresabschlussarbeiten Überprüfungen eventueller Kostenüber- und -unterdeckungen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vor. Es werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen in den gefährdeten Bereichen angeboten. Zudem hat die Kreisstadt Unna einen Mitarbeiter zum Korruptionsbeauftragten bestellt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Ja, siehe oben.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2021 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Berichtspflichten der Verwaltung ergeben sich aus den Budgetregeln zur Haushaltssatzung. Den Berichtspflichten wird regelmäßig nachgekommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die unterjährigen Berichte zur Haushaltsausführung beachten sämtliche steuerungsrelevanten Entwicklungen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen des laufenden Haushaltsjahres.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat der Kreisstadt Unna wurde über wesentliche Vorgänge vor dem Hintergrund der unter 21 a) genannten Berichtspflichten unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bedingt durch die erwirtschafteten Fehlbeträge in den genannten Jahren gesunken. Durch den Jahresüberschuss 2018 war die Eigenkapitalquote 1 erstmals wieder angestiegen, 2019 aufgrund des Jahresfehlbetrags wieder gesunken. Im Jahr 2020 hat sich die Quote geringfügig erhöht. Hierbei ist zu beachten, dass ohne die Aktivierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) die Eigenkapitalquote nahezu unverändert wäre. Im Jahr 2021 hat sich die Eigenkapitalquote durch den Jahresüberschuss weiter erhöht.

Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 28,1 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2021 lediglich noch 12,3 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 63,4 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 37,7 Prozent gesunken.

Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna, wobei sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der großen kreisangehörigen Kommunen liegen bei der gpaNRW lediglich für das Vergleichsjahr 2015 vor. Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen Prüf- und Vergleichsjahr wird auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs verzichtet.

Aktuellere Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2020 (Stand: 22. April 2022) liegen nur für die Eigenkapitalquoten 1 und 2 vor. Die Eigenkapitalquote 1 liegt bei der Kreisstadt Unna mit 12,3 Prozent deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwerts von 25,0 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2, die auch die Sonderposten einbezieht, beträgt bei der Kreisstadt Unna 37,7 Prozent und liegt damit ebenfalls deutlich unterhalb des Mittelwerts von 46,6 Prozent.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Soweit nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht, soll dieses zeitnah veräußert werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei 37,7 Prozent (Vorjahr 36,3 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2021 mit 13,9 Mio. Euro wie im Vorjahr (8,6 Mio. Euro) positiv. Die Kreisstadt war 2021 daher in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen. Die Entwicklung der bestehenden Kredite kann dem Punkt 15 a) entnommen werden.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades weist einen Wert von 50,9 Prozent aus. Im Vergleich zum Vorjahr (50,5 Prozent) ist der Wert gestiegen. Der Wert liegt deutlich unterhalb des Zielwertes von 100,0 Prozent. Dies verdeutlicht die angespannte finanzielle Lage der Kreisstadt Unna.

Die städtische Finanzlage wird durch die für die bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 0,6 Prozent (Vorjahr 0,8 Prozent). Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2021 die Zinsen für Kredite die Ergebnisrechnung wie im Vorjahr nur gering belasteten. Ein Risiko für den Haushalt der Stadt entsteht dann, wenn das Zinsniveau ansteigen würde. Ein Anstieg von einem Prozentpunkt würde beim Stand der Kreditschulden zum 31. Dezember 2021 einen jährlichen Mehraufwand von rund 0,9 Mio. Euro erzeugen. Die im Jahr 2022 steigenden Zinssätze offenbaren ein erhöhtes Risiko für die Haushaltswirtschaft.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die von der Kreisstadt Unna vereinnahmten Fördermittel für Investitionen sind im Sonderposten für Zuwendungen bzw. bei den erhaltenen Anzahlungen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Insgesamt hat die Kreisstadt im Jahr 2021 8,1 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhalten. Zudem hat sie weitere (konsumtive) Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 43,9 Mio. Euro (Vorjahr 41,6 Mio. Euro), davon 26,2 Mio. Euro (Vorjahr 21,6 Mio. Euro) Schlüsselzuweisungen, erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 der Kreisstadt Unna ergaben in Summe eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von rund 13,9 Mio. Euro. Mit dem Ergebnis des Jahres 2018 konnte die Pflicht der Kreisstadt Unna zur Haushaltssicherung vorzeitig beendet werden. Der Stand des Eigenkapitals beträgt Ende 2021 55,1 Mio. Euro (Vorjahr 46,5 Mio. Euro). Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung hat sich somit verringert.

Der Haushaltsplan 2022 der Kreisstadt Unna zeigt auf, dass der Haushaltsausgleich unter Anwendung des NKF-CIG im Jahr 2022 erreicht wird. Im Finanzplanungszeitraum ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erkennbar, dass der Verzehr des Eigenkapitals die Schwellenwerte des § 76 GO NRW überschreitet und wahrscheinlich zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Haushalt 2023 führt.

Insgesamt bleibt ungewiss, wie sich die Corona-Krise und die wirtschaftlichen Folgen aufgrund des Krieges in der Ukraine auf den Haushalt der Kreisstadt Unna in den kommenden Jahren auswirken werden.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt +8,2 Mio. Euro (Vorjahr -2,1 Mio. Euro). Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer, die insbesondere auf Nachzahlungen zurückzuführen sind. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro).

Hinzu kommt eine Erhöhung des Eigenkapitals durch direkte Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und einer nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von insgesamt 886 Tausend Euro.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss (insbesondere die Corona-Krise), sie werden im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Nein, im Berichtsjahr hat sich ein Jahresüberschuss von 7,8 Mio. Euro ergeben. Im Einzelnen wird auf den Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Insbesondere haben die Produktbereiche „01-Innere Verwaltung“, „03-Schulträgeraufgaben“, „06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe“ und „12-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ das Ergebnis negativ beeinflusst. In diesen Produktbereichen stehen den Aufwendungen nur wenige Erträge gegenüber.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der Wirtschafts- und Haushaltslage der Kreisstadt Unna sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie zur Verringerung der Aufwendungen weiterhin notwendig.

e) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes für das Jahr 2022 schließt im letzten Planjahr mit einem Defizit in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund ist die Wahrscheinlichkeit, mit dem Haushalt des Jahres 2023 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, zum jetzigen Zeitpunkt als hoch einzustufen. Im Zuge dessen wären entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage durch den Rat der Kreisstadt Unna zu beschließen.

→ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{(\text{Bruttoinvestitionen} - \text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.